



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

## BÜNDEL KULTURWISSENSCHAFTEN

KULTURWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTLERISCHE PRAXIS (B.A.)

LITERARISCHES SCHREIBEN UND KULTURJOURNALISMUS (B.A.)

SZENISCHE KÜNSTE (B.A.)

März 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Stiftung Universität Hildesheim</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis (vormals: Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis)</b> Studienvariante alt: Bachelor Plus Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich Mit der Studienvariante neu: Bachelor Plus Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 (Studiengangsvariante: 8)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (Studiengangsvariante: 240)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 (Studienvariante SoSe 2015)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	132	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	111	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus</b> (vormals: Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2023

<b>Studiengang 03</b>	<b>Szenische Künste</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ .....	8
Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ .....	8
Studiengang 03 „Szenische Künste“ .....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ .....	10
Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ .....	11
Studiengang 03 „Szenische Künste“ .....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ .....	13
Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ .....	14
<b>Studiengang 03 „Szenische Künste“</b> .....	<b>14</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	16
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	17
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	19
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	20
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	21
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	25
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	25
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	31
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	32
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	32
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	33
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	36
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	36
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	37
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	40
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>42</b>

III.1	Allgemeine Hinweise.....	42
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	42
III.3	Gutachtergruppe .....	42
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>43</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	43
VI. 1.1	Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ .....	43
IV.1.2	Studiengang 02„Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ .....	45
IV.1.3	Studiengang 03 „Szenische Künste“ .....	46
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	48
IV.2.1	Studiengang 01 Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ .....	48
IV.2.2	Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ .....	48
IV.2.3	Studiengang 03 „Szenische Künste“.....	48

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 03 „Szenische Künste“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilmomente darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern. Die drei Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“, „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ und der „Szenische Künste“ sind am Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation angesiedelt. Der Name des Fachbereichs steht laut Selbstbericht für das gemeinsame Interesse seiner Institute und Studiengänge, kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Lehre und Forschung auf die Auseinandersetzung mit ästhetischen Prozessen in den verschiedenen Künsten auszurichten und zugleich die ästhetischen und poetologischen Grundlagen der Entwicklung von Kulturen zu erforschen und in der Lehre zu vermitteln. Alle zum Fachbereich gehörenden Institute sind an den drei kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen beteiligt. Der Fachbereich gliedert sich in sechs Institute: Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft, Institut für Kulturpolitik, Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft, Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur, Institut für Musik und Musikwissenschaft sowie Institut für Philosophie.

Voraussetzung für den Zugang zu den drei Bachelorstudiengängen ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung und eine Hochschulzugangsberechtigung. Nur der Studiengang „Szenische Künste“ ist zulassungsbeschränkt, während die Studiengänge „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ und „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ nicht zulassungsbeschränkt sind. Die Universität Hildesheim ermöglicht bei entsprechender alternativer schulischer oder beruflicher Qualifikation gemäß §18 NHG einen Hochschulzugang ohne Abitur.

### Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“

Der Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ beschäftigt sich laut der Angaben im Selbstbericht mit der ganzen Breite künstlerisch-ästhetischer Praktiken (studiert werden sollen ein künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach und ein künstlerisch-wissenschaftliches Beifach). Die Ausrichtung des Studiengangs gibt die Hochschule als transdisziplinär an und will den Schwerpunkt sowohl auf die unterschiedlichen Formen und Prozesse der Vermittlung von Kunst bzw. Kultur als auch auf ein breiteres kulturwissenschaftliches Angebot legen. Sein Profil soll der Studiengang durch das Basisjahr, das umfassend in das wissenschaftliche wie künstlerisch-praktische Arbeiten einführt, sowie aus den Studienbereichen „Transdisziplinarität“ und „Kultur, Politik, Organisation“, der die Bereiche Kulturmanagement und Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung umfasst, erreicht werden. Im künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach und Beifach sollen die Studierenden sowohl in Seminaren Methoden, Theorieansätze und Diskurse der jeweiligen Künste als auch in Übungen erlernen, die künstlerischen Praktiken der jeweiligen Kunstform erproben, analysieren und reflektieren zu lernen. Zum Studium gehört ein zwölfwöchiges berufsorientierendes Praktikum. Die Absolvent\*innen sollen in die Lage versetzt werden, aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse und aufgrund ihrer eigenen künstlerischen Erfahrungen in der Lage, kulturelle und künstlerische Entwicklungen zu analysieren, innovative Formen der Vermittlung zu entwickeln und anzuwenden und neue künstlerische Prozesse zu initiieren. Die Regelstudienzeit beträgt statt sechs Semester in der Studiengangsvariante acht Semester.

Die Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ soll den Studierenden des Studiengangs „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ ein Studium mit Blick auf kulturpolitische Fragen und im nationalen

und internationalen Kontext ermöglichen. Im fünften und sechsten Semester sollen die in die Studienvariante Eingeschriebenen an Partnerhochschulen im Ausland, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, studieren und ein sechswöchiges (Variante A) bzw. 16-wöchiges (Variante B) Praktikum absolvieren. Zudem belegen die Studierenden innerhalb ihres Curriculums in Hildesheim laut Darstellung im Selbstbericht Seminare mit internationalem kulturpolitischem Bezug, besuchen ein Kolloquium zur fachlichen und interkulturellen Vorbereitung auf die und Nachbereitung der Partnerlandphase und widmen sich innerhalb ihrer Bachelorarbeit einem kulturpolitischen Gegenstand. Begleitend sollen ihre Fremdsprachenkenntnisse vertieft werden. Innerhalb der Partnerlandphase kann entweder ein Akzent auf das Studium (Variante A) gesetzt oder Studium und Praktikum (Variante B) zu gleichen Teilen absolviert werden.

### **Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“**

Der Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ fußt gemäß den Angaben im Selbstbericht auf die Verschränkung eigener künstlerischer Prozesse, mit dem Schwerpunkt auf literarische Schreibvorhaben und -praktiken, mit wissenschaftlicher Analyse, Reflektion und Methodik. Dies soll durch die Theorie-Praxis-Ausrichtung, die interdisziplinäre Struktur, den Bezug zu Kulturen der Gegenwart, durch das Zweifach und ergänzende Studienangebote aus den anderen Fächern sowie das fächerübergreifende Projektsemester gelingen. Im Fokus soll das eigene Schreiben der Studierenden stehen. Im Studienbereich Transdisziplinarität können die Studierenden vertiefend ein Querschnittsthema gegenwärtiger kulturwissenschaftlicher Forschung studieren und lernen ästhetische Praxistheorien kennen, die ihnen helfen ihre eigene Schreibpraxis zu reflektieren. Das Hauptfach des Studiengangs bildet die Literatur. Im ersten Beifach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen Bildende Kunst, Medien, Musik oder Theater gewählt werden. Im Wahlstudienbereich kann entweder ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Kulturpolitik oder Philosophie als Beifach gewählt werden. Der Studiengang soll im Überschneidungsbereich von wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Erforschung des literarischen und kulturjournalistischen Schreibens für berufliche Tätigkeiten als selbstständiger Autor und freier Journalist bzw. für Tätigkeiten in Redaktionen, in Verlagen, im Programm- und PR-Bereich kulturtragender Institutionen sowie für die wissenschaftliche Laufbahn in den Theorie-/Praxis-Feldern der Literatur- und Kulturwissenschaften qualifizieren.

Der Studiengang richtet sich laut Selbstbericht an Studieninteressierte, die bereits über die in der Schule erworbene Praxis hinaus Erfahrungen mit dem Schreiben von Texten haben. Diese Schreiberfahrung sollte ergänzt werden durch ausgeprägtes Interesse an Literatur und literarischen Schaffensprozessen sowie durch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen (Bildende Kunst, Medien, Musik, Theater).

### **Studiengang 03 „Szenische Künste“**

Der Studiengang „Szenische Künste“ soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für ein Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunstproduktion und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur-, Medien- und Theaterwissenschaft führen. Der Studiengang ist laut Hochschulangaben interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus den kulturwissenschaftlich orientierten Wissenschaften der Künste, der Kulturpolitik und dem Kulturmanagement. Im Hauptfach können die Studierenden zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern Theater und Medien wählen. Im ersten künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach können sie ebenfalls zwischen den Fächern Medien und Theater (sofern nicht als Hauptfach gewählt), Bildende Kunst, Literatur und Musik wählen. Im Wahlstudienbereich können sie entweder ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (aus den bereits genannten Fächern), Kulturpolitik oder Philosophie als Beifach wählen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits Erfahrungen mit der Gestaltung von oder der Mitwirkung bei inszenatorischen Prozessen gemacht haben. Sie bringen eine inszenatorische Befähigung mit wie auch die Bereitschaft, die eigene künstlerische Praxis intensiv zu reflektieren. Sie verfügen über ein ausgeprägtes Interesse an Kunst und Kultur der Gegenwart.

Qualifikationen sollen im Überschneidungsbereich von wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Reflexion der szenischen Künste für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten in kulturtragenden Institutionen sowie für die wissenschaftliche Laufbahn in den Kultur-, Theater- und Medienwissenschaften erworben werden.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem attraktiven und gut konzipierten Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ gewonnen. Die Hochschulleitung sieht diesen als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule. Das zeigt sich auch durch die bewusste Förderung über die curricularen Normwerte hinaus. Der Studiengang wird deutschlandweit, aber auch von der Gutachtergruppe als gut beleumundet angesehen. Über die eigenen Fächergrenzen hinaus wird eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs erreicht, was zu einer Stärkung der Transdisziplinarität beiträgt. Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und zielführend. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, wie zufrieden diese mit der am Campus herrschenden guten und ausgereiften Betreuungs- und Beratungssituation und mit der offenen Kommunikationskultur sind. Einige Studierende wünschten sich noch mehr Beratungsangebote, die Fachbereiche reagierten aber bereits darauf, sodass die Begleitung der Studierenden grundsätzlich während des gesamten Studiums sichergestellt ist.

Die personelle Ressourcensituation wird gegenwärtig als gerade noch ausreichend angesehen. Es wird empfohlen, dass die jetzige personelle provisorische Ressourcenausstattung, dies betrifft die Gastprofessur Filmpraxis, in eine planmäßige Professur überführt wird, um das spezielle Merkmal der Praxis-Theorie-Verzahnung im Studiengang garantieren und den medienpraktischen Erfordernissen des Fachs gerecht werden zu können.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung am Campus ermöglicht ein effektives Studieren. Es wird jedoch empfohlen, dem Bereich Medien einen freien Raum zur praktischen Arbeit für Film und Medien auf dem Campus zur Verfügung zu stellen. Das wäre adäquat zur Ausstattung der übrigen Studiengänge.

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert, auch indem diese an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Es wäre mit Blick auf die Studienorganisation wünschenswert, wenn das zentrale Qualitätsmanagement den Workload des Prüfungsamtes in den Blick nimmt, um einen reibungslosen Verbuchungsprozess von Leistungen zur Zeugnisausstellung zu gewährleisten.

Das Einhalten der Regelstudienzeit erweist sich als problematisch, was hauptsächlich daran liegt, dass der Erfolg des Studiums nicht ausschließlich an das Erlangen eines Abschlusses in Regelstudienzeit geknüpft wird. Die Studierenden haben bestätigt, ein vermehrtes Interesse daran zu haben, interessengeleitet und eigenverantwortlich zu studieren, ohne einen Abschluss in Regelstudienzeit anzustreben. Darüber hinaus gaben viele Studierende an, neben beruflichem Engagement und Zusatzbelastungen durch persönliches und/oder soziales Engagement über die Regelstudienzeit hinaus studieren zu müssen. Dies ist gerade bei gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen als große Chance zu begreifen. Der statistische Mangel, nicht in Regelstudienzeit abzuschließen, wird deshalb in den Augen der Gutachter\*innen durch den umso größeren Gewinn ausgeglichen, dass die Studierenden dieser Fächer eine starke Eigenverantwortlichkeit entwickeln, eine ausgeprägte charakterliche Bildung erfahren und sich sozial besonders einbringen können.

Von Studierenden wurden Lehrveranstaltungsüberschneidungen moniert. In Anbetracht der Größe des zu begutachtenden Faches (besonders Kulturwissenschaften) kann eine Veranstaltungsüberschneidung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die vorgestellten Gegenmaßnahmen erscheinen der Gutachtergruppe jedoch mehr als ausreichend, um eine gute Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in bemerkenswerterweise im Studiengang umgesetzt.

## **Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem attraktiven und gut konzipierten Bachelorstudiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ gewonnen. Die Hochschulleitung sieht diesen als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule. Das zeigt sich auch durch die bewusste Förderung über die curricularen Normwerte hinaus. Der Studiengang wird deutschlandweit, aber auch von der Gutachtergruppe als gut beleumundet angesehen. Über die eigenen Fächergrenzen hinaus wird eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs erreicht, was zu einer Stärkung der Transdisziplinarität beiträgt. Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und zielführend. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, wie zufrieden diese mit der am Campus herrschenden guten und ausgereiften Betreuungs- und Beratungssituation und mit der offenen Kommunikationskultur sind. Einige Studierende wünschten sich noch mehr Beratungsangebote, die Fachbereiche reagierten aber bereits darauf, sodass die Begleitung der Studierenden grundsätzlich während des gesamten Studiums sichergestellt ist.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung am Campus ermöglicht ein effektives Studieren. Es wird jedoch empfohlen, dem Bereich Medien einen freien Raum zur praktischen Arbeit für Film und Medien auf dem Campus zur Verfügung zu stellen. Das wäre adäquat zur Ausstattung der übrigen Studiengänge.

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert, auch indem diese an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Es wäre mit Blick auf die Studienorganisation wünschenswert, wenn das zentrale Qualitätsmanagement den Workload des Prüfungsamtes in den Blick nimmt, um einen reibungslosen Verbuchungsprozess von Leistungen zur Zeugnisausstellung zu gewährleisten.

Das Einhalten der Regelstudienzeit erweist sich als problematisch, was hauptsächlich daran liegt, dass der Erfolg des Studiums nicht ausschließlich an das Erlangen eines Abschlusses in Regelstudienzeit geknüpft wird. Die Studierenden haben bestätigt, ein vermehrtes Interesse daran zu haben, interessengeleitet und eigenverantwortlich zu studieren, ohne einen Abschluss in Regelstudienzeit anzustreben. Darüber hinaus gaben viele Studierende an, neben beruflichem Engagement und Zusatzbelastungen durch persönliches und/oder soziales Engagement über die Regelstudienzeit hinaus studieren zu müssen. Dies ist gerade bei gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen als große Chance zu begreifen. Der statistische Mangel, nicht in Regelstudienzeit abzuschließen wird deshalb in den Augen der Gutachter\*innen durch den umso größeren Gewinn ausgeglichen, dass die Studierenden dieser Fächer eine starke Eigenverantwortlichkeit entwickeln, eine ausgeprägte charakterliche Bildung erfahren und sich sozial besonders einbringen können.

Von Studierenden wurden Lehrveranstaltungsüberschneidungen moniert. In Anbetracht der Größe des zu begutachtenden Faches (besonders Kulturwissenschaften) kann eine Veranstaltungsüberschneidung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die vorgestellten Gegenmaßnahmen erscheinen der Gutachtergruppe jedoch mehr als ausreichend, um eine gute Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in bemerkenswerterweise im Studiengang umgesetzt.

## **Studiengang 03 „Szenische Künste“**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem attraktiven und gut konzipierten Bachelorstudiengang „Szenische Künste“ gewonnen. Die Hochschulleitung sieht diesen als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule. Das zeigt sich auch durch die bewusste Förderung über die

curricularen Normwerte hinaus. Der Studiengang wird deutschlandweit, aber auch von der Gutachtergruppe als gut beleumundet angesehen. Über die eigenen Fächergrenzen hinaus wird eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs erreicht, was zu einer Stärkung der Transdisziplinarität beiträgt. Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und zielführend. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, wie zufrieden diese mit der am Campus herrschenden guten und ausgereiften Betreuungs- und Beratungssituation und mit der offenen Kommunikationskultur sind. Einige Studierende wünschten sich noch mehr Beratungsangebote, die Fachbereiche reagierten aber bereits darauf, sodass die Begleitung der Studierenden grundsätzlich während des gesamten Studiums sichergestellt ist.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung am Campus ermöglicht ein effektives Studieren. Es wird jedoch empfohlen, dem Bereich Medien einen freien Raum zur praktischen Arbeit für Film und Medien auf dem Campus zur Verfügung zu stellen. Das wäre adäquat zur Ausstattung der übrigen Studiengänge.

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert, auch indem diese an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Es wäre mit Blick auf die Studienorganisation wünschenswert, wenn das zentrale Qualitätsmanagement den Workload des Prüfungsamtes in den Blick nimmt, um einen reibungslosen Verbuchungsprozess von Leistungen zur Zeugnisausstellung zu gewährleisten.

Das Einhalten der Regelstudienzeit erweist sich als problematisch, was hauptsächlich daran liegt, dass der Erfolg des Studiums nicht ausschließlich an das Erlangen eines Abschlusses in Regelstudienzeit geknüpft wird. Die Studierenden haben bestätigt, ein vermehrtes Interesse daran zu haben, interessengeleitet und eigenverantwortlich zu studieren, ohne einen Abschluss in Regelstudienzeit anzustreben. Darüber hinaus gaben viele Studierende an, neben beruflichem Engagement und Zusatzbelastungen durch persönliches und/oder soziales Engagement über die Regelstudienzeit hinaus studieren zu müssen. Dies ist gerade bei gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen als große Chance zu begreifen. Der statistische Mangel, nicht in Regelstudienzeit abzuschließen wird deshalb in den Augen der Gutachter\*innen durch den umso größeren Gewinn ausgeglichen, dass die Studierenden dieser Fächer eine starke Eigenverantwortlichkeit entwickeln, eine ausgeprägte charakterliche Bildung erfahren und sich sozial besonders einbringen können.

Von Studierenden wurden Lehrveranstaltungsüberschneidungen moniert. In Anbetracht der Größe des zu begutachtenden Faches (besonders Kulturwissenschaften) kann eine Veranstaltungsüberschneidung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die vorgestellten Gegenmaßnahmen erscheinen der Gutachtergruppe jedoch mehr als ausreichend, um eine gute Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in bemerkenswerterweise im Studiengang umgesetzt.



## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“, „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ und „Szenische Künste“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (StPO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang 1 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ wird in der Studiengangsvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und einem Umfang von 240 CP angeboten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 und § 12 (Studiengangsvarinate) der StPO ist für den Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“, eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 22 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (PO)).

Die Bearbeitungszeit wird im selben Paragraphen der jeweiligen StPO definiert, sie beträgt neun Wochen.

Gemäß § 6 der StPO ist für den Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“, eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 22 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (PO)).

Die Bearbeitungszeit wird im selben Paragraphen der jeweiligen StPO definiert, sie beträgt neun Wochen.

Gemäß § 6 der StPO ist für den Studiengang „Szenische Künste“, eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 22 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (PO)).

Die Bearbeitungszeit wird im selben Paragraphen der jeweiligen StPO definiert, sie beträgt neun Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ (§ 2 der PO) vergeben.

Gemäß § 18 der PO erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für alle drei Bachelorstudiengänge in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Studium des Studiengangs „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ gliedert sich inhaltlich in fünf Studienbereiche:

1. Künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr (30 CP / 4 Module)
2. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach (30 CP / 4 Module).
3. Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (21 CP / 3 Module).
4. Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis (57 CP / 3 Module).
5. Kultur, Politik, Organisation (27 CP / 3 Module).

Im Hauptfach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik oder Theater gewählt werden. Im Beifach wird eine der genannten Disziplinen, die nicht im Hauptfach gewählt worden ist, studiert.

In den 27 CP des Bereichs „Kultur, Politik, Organisation“ sind zwölf CP für das Praktikum vorgesehen. Es müssen insgesamt 19 Module in den Fächern, ein Praktikumsmodul sowie die Bachelorarbeit (zwölf CP) und das Bachelorkolloquium (drei CP) belegt werden, um die benötigten 180 Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums zu erlangen.

Das Studium in der Studienvariante KKP-Plus gliedert sich in drei Bestandteile:

#### 1. Internationalisiertes Curriculum in Hildesheim

Die Studierenden der Studienvariante KKP-Plus müssen insgesamt vier Lehrveranstaltungen besuchen, die einen thematischen Bezug zu kulturpolitischen Ebenen und Wirkungsweisen künstlerischer Praxis im internationalen Vergleich aufweisen. Davon muss eine Lehrveranstaltung in der Regel am Institut für Kulturpolitik vor Bewerbung um einen Studienplatz in die Studienvariante im ersten oder zweiten Semester, mindestens zwei Lehrveranstaltungen müssen im dritten und vierten Semester, d.h. vor der Partnerland-phase, sowie eine solche Lehrveranstaltung im siebten Semester, d.h. nach der Partnerlandphase, absolviert werden. Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss vor Beginn der Partnerlandphase, also bis Ende des vierten Fachsemesters, mit einer Hausarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

#### 2. Partnerlandphase: Für deren Gestaltung besteht Wahlpflicht aus zwei Programmvarianten.

## Variante A:

Der Aufenthalt im Partnerland umfasst eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von 2 Semestern sowie eine Praktikumsphase im Umfang von mindestens 6 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 35 LP zu erbringen. Als Prüfungsleistungen sind 2 Hausarbeiten in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder äquivalente Leistungen vorgesehen, für die jeweils ein Arbeitsaufwand von 6 CP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 47 CP erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein mindestens sechswöchiges berufsorientiertes Praktikum im Partnerland (= 10 LP). Für eine Hausarbeit im Anschluss an das Praktikum wird ein Arbeitsaufwand von 3 CP veranschlagt.

## Variante B:

In Variante B sind Studien- und Praktikumsphase gleich gewichtet. Der Aufenthalt im Partnerland umfasst in dieser Variante eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von ca. einem Semester sowie eine Praktikumsphase im Umfang von insgesamt mindestens 16 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 25 CP zu erbringen. Als Prüfungsleistungen ist eine Hausarbeit in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder eine äquivalente Leistung zu verfassen, für die ein Arbeitsaufwand von 6 CP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 31 CP erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein Praktikum bzw. durch 2 Praktika im Gesamtumfang von mindestens 16 Wochen (insgesamt 26 CP). Für eine Hausarbeit im Anschluss an das Praktikum wird ein Arbeitsaufwand von 3 CP veranschlagt.

In der Partnerlandphase sind 60 Leistungspunkte zu erbringen.

Die Studiengangsvariante wird mit dem 3. Bereich dem Studienabschlussmodul abgeschlossen. Hierzu gehört die Bachelorarbeit (12 CP) sowie das Bachelorkolloquium mit 3 CP.

Der Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ gliedert sich in 15 Module und inhaltlich in vier Studienbereiche:

1. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach (60 CP / 6 Module).
2. Erstes Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (27 CP / 3 Module).
3. Wahlstudienbereich: (21 CP / 3 Module)
  - a) Zweites künstlerisch-wissenschaftliches Beifach oder
  - b) Kulturpolitik oder
  - c) Philosophie
4. Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis (42 CP / 4 Module).

Im Hauptfach wird Literatur studiert. Im 1. Beifach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen Bildende Kunst, Medien, Musik oder Theater gewählt werden. Im Wahlstudienbereich kann entweder ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Kulturpolitik oder Philosophie als Beifach gewählt werden. Wird ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Fach gewählt, muss eine der genannten Disziplinen, die nicht im 1. Beifach gewählt worden ist, studiert werden.

Für das erfolgreich absolvierte Praktikumsmodul werden 15 Leistungspunkte vergeben. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit (zwölf CP) und Studienabschlussmodul deren Verteidigung im Bachelorkolloquium (drei LP) abgeschlossen.

Im Studiengang „Szenische Künste“ müssen insgesamt 15 Module in den Fächern, ein Praktikumsmodul sowie die Bachelorarbeit belegt werden. Das Studium gliedert sich inhaltlich in vier Studienbereiche:

1. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach (60 CP / 6 Module).
2. Erstes Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (27 CP / 3 Module).
3. Wahlstudienbereich: (21 CP / 3 Module)
  - a) Zweites künstlerisch-wissenschaftliches Beifach oder
  - b) Kulturpolitik oder
  - c) Philosophie
4. Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis (42 CP / 3 Module).

Im Hauptfach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern Theater und Medien gewählt werden. Im ersten künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach kann zwischen den Fächern Medien und Theater (dasjenige, was nicht als Hauptfach gewählt wurde), Bildende Kunst, Literatur und Musik gewählt werden. Im Wahlstudienbereich kann entweder ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (aus oben genannten Fächern), Kulturpolitik oder Philosophie als Beifach gewählt werden. Für das erfolgreich absolvierte Praktikumsmodul werden 15 Leistungspunkte vergeben. Mit dem Studienabschlussmodul, welches die Bachelorarbeit (zwölf CP) und deren Verteidigung im Bachelorkolloquium (drei LP) umfasst, wird das Studium abgeschlossen.

Die Modulhandbücher der drei Studiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 18 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geht für alle Studiengänge hervor, dass anhand einer Aufstellung der Häufigkeit der ganzen Noten mit dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch über eine relative Notenverteilung informiert wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne für alle drei Bachelorstudiengänge legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der gemeinsamen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ ist in § 22 der PO geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Bachelorarbeit im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ ist in § 22 der PO geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Bachelorarbeit im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ ist in § 22 der PO geregelt und beträgt 12 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für alle drei Studiengänge vorgesehen. Die Universität sichert im Selbstbericht zu, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, die personellen Ressourcen und das Studium in Regelstudienzeit.

Im Laufe des Verfahrens wurden Unterlagen nachgereicht, die in die Bewertung mit eingeflossen sind.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Je nach Studiengang sollen die Studierenden sowohl fundiertes Wissen über ihr künstlerisch- wissenschaftliches Hauptfach bzw. über das Forschungsfeld Kulturpolitik/ Kulturmanagement als auch über gegenwärtige kulturwissenschaftliche Positionen und Theorieansätze erwerben. Sie sollen die einschlägige Terminologie und verschiedene Richtungen, Methoden und Theorien der jeweiligen Fächer kennen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge erlernen die Studierenden laut Darstellung im Selbstbericht, Wissen verschiedener akademischer Disziplinen ins Verhältnis zu setzen und Fragen und Probleme interdisziplinär zu behandeln. Dieser interdisziplinäre Bezug soll auch durch die Kombination von künstlerisch-wissenschaftlichem Hauptfach und künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach gegeben sein. Der Praxisbezug soll die Studierenden dazu befähigen, Wissen zu kontextualisieren und ästhetische Praktiken zu erproben und zu reflektieren.

Das Bachelorstudium in Hildesheim will den Studierenden inhaltliche und organisatorische Angebote machen, um künstlerisch-wissenschaftliche Reflexion und Persönlichkeitsentwicklung aufeinander zu beziehen. Neben der wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden lernen, in der künstlerischen oder kulturvermittelnden Praxis in selbstorganisierten Festivals oder Kulturprojekten ein professionelles Selbstverständnis für das Arbeitsfeld Kultur und darüber hinaus zu entwickeln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Situationen und Kontexte zu überblicken, Probleme zu erkennen und methodisch geleitet zu lösen, selbständig eigene Urteile zu fällen, ihr Handeln zu begründen und in einem größeren gesellschaftlichen Kontext zu situieren sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“

##### Sachstand

Durch die transdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ sollen die Studierenden lernen, Phänomene aus verschiedenen (künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen) Perspektiven zu analysieren und die Entwicklungen in den einzelnen Künsten im Zusammenhang mit den künstlerischen Prozessen anderer Disziplinen zu sehen bzw. vor dem Hintergrund allgemeiner kultureller Veränderungen. Sie werden laut Selbstbericht mit kulturpolitischen Fragestellungen vertraut gemacht und lernen kulturorganisatorische Techniken kennen und anwenden. Insbesondere sollen sie lernen, künstlerische bzw. ästhetische Prozesse zu beobachten, zu beschreiben und vor dem Hintergrund aktueller künstlerischer, kulturwissenschaftlicher bzw. kulturpolitischer Positionen zu reflektieren und daraus eigene ästhetisch-künstlerische Konzepte und Vermittlungsstrategien abzuleiten. Sie sollen die Kompetenz erwerben,

diese künstlerischen und kulturwissenschaftlichen Themen in Bezug zu den konkreten kultur-politischen und kulturorganisatorischen Herausforderungen des Praxisfelds Kultur zu setzen. Durch die eigene ästhetische Praxis sollen die Studierenden zudem in die Lage versetzt werden, künstlerische Positionen bzw. ästhetische Prozesse in der eigenen Praxis zu reflektieren und daraus neue Fragestellungen zu gewinnen. Darüber hinaus soll durch Praktika die Verbindung zu möglichen beruflichen Praxisfeldern sichergestellt werden.

Der Studiengang soll für ein Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunstproduktion und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur-, Kunst-, Literatur, Medien-, Musik- oder Theaterwissenschaften, der Kulturpolitik und dem Kulturmanagement qualifizieren. Als typische Arbeitsfelder der Absolvent\*innen nennt die Hochschule kunstvermittelnde Tätigkeiten in Kunstinstitutionen (Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Galerien, Filmproduktionsfirmen, Tonstudios), kuratorische Arbeitsfelder bei Festivals, in Museen, Theatern, Kinos, Kulturzentren), kultur- und medienpädagogische Arbeit (Jugendkunstschulen, Musikschulen, soziokulturelle Zentren), Kulturjournalismus, Kulturvermittlung in Kulturverwaltung und Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kultur-PR, künstlerische Tätigkeiten, wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen wie auch Vermittlung zwischen Kunst und Wirtschaft, (Kultursponsoring, Coaching Tourismus und Unternehmensberatung).

Die Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ zielt darüber hinaus laut Angaben im Selbstbericht auf spezifische Kompetenzen, wie die Kenntnis der Sprache und Kultur sowie der fachspezifischen Themen des jeweiligen Partnerlandes und die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität. Die internationale Studienvariante soll damit auf besondere Weise für Tätigkeiten im internationalen Kultur- und Kunstaustausch qualifizieren, spezifisch in den Bereichen internationale Kulturvermittlung, Kulturorganisation und Kulturmanagement.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind für die Studierenden und Interessierte auf eine transparente Weise formuliert. Ohne Zweifel wird die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung nachvollziehbar ausgebildet. Dies gilt ebenso für die Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“, die auf Kompetenzen in Sprache und Kultur verschiedener Länder sowie Tätigkeitsfelder im internationalen Kontext fokussiert. Wissensvermehrung, aber auch tiefergehendes Verständnis für die mannigfachen Gegenstände der Kulturwissenschaften, findet verlässlich statt bzw. es sind die Möglichkeiten dafür eindeutig gegeben. In kooperativen und kommunikativen Prozessen wird für eine Professionalisierung der wissenschaftlich-künstlerischen Eignung und Ausbildung Sorge getragen. Sowohl die allgemeineren Ziele von Bachelorstudiengängen (wie Grundlagenvermittlung, Methodensicherheit und berufsbezogene Qualifikation) als auch die fachübergreifenden sind hinsichtlich des Abschlussniveaus stimmig. Auch tragen die genannten Qualifikationen und Lernergebnisse zu einer beruflichen Befähigung zu den o. g. Berufsfeldern und zur Persönlichkeitsentwicklung bei, wie das vor allem in kulturwissenschaftlichen Fächern mit allgemeinerem Curriculum gegeben ist. Der Übergang vom Studium in das Berufsleben wird von der Universität unterstützt. Als flankierende Maßnahme ist das Engagement der Praktikumsbeauftragten hervorzuheben, die die Studierenden auch beim Eintritt ins Berufsleben unterstützt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“

### Sachstand

Die Studierenden des Studiengangs „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ erwerben laut Darstellung im Selbstbericht ein Überblicks- und Grundlagenwissen im Horizont der Kulturtechniken Schreiben und Lesen und den sie betreffenden wissenschaftlichen Aspekten. Sie sollen Einblicke in unterschiedliche Felder der Schreib- und Leseforschung erhalten und in die Lage versetzt werden, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren. Sie sollen des Weiteren ein kritisches Bewusstsein für die Beobachtung und Analyse der Aktivitäten und Entwicklungen im literarischen und kulturjournalistischen Feld erlangen, Einblicke in die interdisziplinären Produktionsprozesse von Literatur gewinnen und mit grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht werden. Ziel soll es sein, über Fähigkeiten zu verfügen, Literatur im Wechselspiel mit anderen Medien und Künsten zu beschreiben, zu analysieren und zu gestalten. Zudem sollen sie das eigene Schreibvorhaben kritisch reflektieren, gegenwärtige Entwicklungen der literarischen Gattungen überblicken, literarische Formen poetologisch diskutieren und auf die eigene literarische Praxis anwenden können.

Der Studiengang soll für berufliche Tätigkeiten als selbstständige Autor\*innen, als Dozent\*innen für literarisches Schreiben, für Tätigkeiten in Redaktionen, in Verlagen, im Programm- und PR-Bereich kulturtragender Institutionen sowie für die wissenschaftliche Laufbahn in den Theorie-/Praxis-Feldern der Literatur- und Kulturwissenschaften qualifizieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang definiert die Berufsziele klar und systematisiert entsprechend das Lehrangebot. Mit dem Hauptfach Literatur und zwei hinzu zu wählenden Beifächern werden die notwendigen Grundlagen zielorientiert gelegt, diese im Verlauf praxisorientiert vertieft sowie sinnvoll ergänzt und erweitert. Dies entspricht dem thematischen Rahmen des Studiengangs. Die Stärke des Studiengangs muss in seiner vergleichweisen Besonderheit und seiner Ausrichtung auf literarische (Produktions-)Prozesse gesehen werden. Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind im Modulhandbuch klar und transparent formuliert und sehr gut nachvollziehbar. Sie stellen grundlegende Themenbereiche dar, die für eine wissenschaftliche, zugleich aber auch an der Praxis orientierte Befähigung notwendig sind. Entsprechende Kenntnisse und das zu erwerbende Wissen sind zielorientiert angelegt und gut begründet. Daneben werden aber auch allgemeine Fähigkeiten wie etwa kritisches Denken/Reflektieren sowie Soft Skills vermittelt, die für eine moderne berufliche Praxis notwendig sind. Insgesamt ist der Studiengang auf ein professionelles Handeln im Kontext einer kulturjournalistischen Praxis angelegt und stellt in diesem Bereich (Schrift, Schriftlichkeit, Schreiben) eine gelungene Verbindung von Theorie und Praxis dar.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. In der Grundanlage und der weiteren Verschränkung eignen sich die benannten Qualifikationsziele für literarische Schaffensprozesse wie auch zur beruflichen Verankerung in künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird hinreichend Gestaltungsspielraum in Form von individuellen Rücksprachen, koordinierten Entwicklungsgesprächen, Studiengangsentwicklungsgesprächen, Feedbackschleifen, ebenso durch kulturelle Angebote u.v.m. gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## Studiengang 03 „Szenische Künste“

### Sachstand

Den Studierenden des Studiengangs „Szenische Künste“ sollen grundlegende Kompetenzen in der Initiierung und Gestaltung von Inszenierungen wie auch in deren Analyse vermittelt werden. Durch die wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung mit medienästhetischen, theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und durch die interdisziplinäre Verbindung zu Musik, Bildender Kunst und Literatur sollen die Studierenden lernen, Formen und Verfahren des Inszenierens in ihrem jeweiligen historischen Kontext zu verorten, zu beschreiben und zu analysieren. In der Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen und kulturpolitischen Kontexten sollen die Bedingungen des Produzierens von Inszenierungen wie auch deren institutionelle Verortung reflektiert werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigene Inszenierungen zu konzipieren, praktisch umzusetzen und zugleich theoretisch zu reflektieren.

Der Studiengang soll für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Theater, Medien und anderer Künste wie auch der Wissenschaft qualifizieren. Berufsfelder sind laut Darstellung im Selbstbericht Film- und Theaterregie, Dramaturgie, Performance, Fernsehredaktion, Theater- und Filmproduktion, Ausstellungsgestaltung, Medien-, Theater- und Museumspädagogik, Medienberatung wie auch eine wissenschaftliche Laufbahn in der Theater-, Medien- oder Kulturwissenschaft.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Szenische Künste“ sieht die Hochschulleitung ein wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule, da er einen bedeutenden Teil zum guten Ruf der Kulturwissenschaften beiträgt.

Der Studiengang ist gut konzipiert, die Qualifikationsziele sind adäquat umgesetzt und die fachlich-inhaltlichen Kriterien – Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen – sind erfüllt. Aus der breiten Aufstellung des Curriculums ergibt sich sowohl die wissenschaftliche als auch die künstlerische Befähigung der Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Größe des Studiengangs existiert ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot. Somit ist die Begleitung der Studierenden grundsätzlich sichergestellt. Auf Anraten der Gutachtergruppe hat die Hochschule im Laufe des Verfahrens ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorthesis eine verbindliche Begleitung in Form eines Kolloquiums eingeführt.

Theorie und Praxis sind in diesem Studiengang in außergewöhnlicher Weise miteinander verzahnt. Bereits die Eignungsprüfungen dienen dem Erwartungsmanagement. Von Beginn an wird deutlich gemacht, dass der Studiengang in allen Belangen auf die Kombination von künstlerischen und reflexiv-wissenschaftlichen Leistungen ausgerichtet ist, wobei es als Alleinstellungsmerkmal gelten kann, dass szenisch-praktische Arbeit während des Studiums in hohem Maße möglich ist und dass es – in Absprache mit den Studierenden – fortlaufend Bemühungen gibt, sie curricular einzubinden und anrechenbar zu machen. Eine hohe Anzahl an Lehraufträgen, die zum Teil auch von Alumni gestaltet werden, ermöglicht es, zusätzliche Praxisveranstaltungen anzubieten, die nicht institutionell verankert sind.

Hervorzuheben für den ganzen kulturwissenschaftlichen Bereich ist das aus organisatorischen Gründen zweijährig angesetzte Projektsemester, in dem sich Studierende ein ganzes Semester lang ästhetisch-praktisch mit einem Thema auseinandersetzen – nicht nur eine nachhaltige Lern-, sondern auch eine intensive Lehrerbefahrung.

Bemerkenswert ist, dass in diesem Studiengang bei kollektiven Projekten nicht nur die Arbeit selbst in die Benotung einfließt, sondern auch die Arbeitsweise, also Engagement, Sozialverhalten, Teamgeist und Umgang mit Feedback. Dies trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.



Für die Durchführung des Projektseminars ist es laut Selbstaussage optimal, wenn für jedes Fach zwei Professor\*innen für die Praxis und für die Wissenschaft zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dafür Sorge zu tragen, dass wirklich jeder Arbeitsbereich personell repräsentiert ist.

Das Bachelorstudium Szenische Künste zielt mit seinen Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen ausdrücklich auf berufliche Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunstproduktion und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung ab bzw. auf eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur, Medien und Theater. Durch die in den Studieninhalten verankerte Verknüpfung von praktischen und theoretischen Aspekten werden die Studierenden in adäquater Form auf die angestrebten Berufsfelder (Dramaturgie, Theaterpädagogik, Journalismus, Medienberatung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) vorbereitet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Nach Angaben der Hochschule bestehen die Module der Bachelorstudiengänge des Bündels i.d.R. aus mehreren Teilmodulen, denen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen, Instrumental- bzw. Gesangsunterricht, Kolloquien und Projekte an. Zum Curriculum aller drei Studiengänge gehört ein zwölfwöchiges Praktikum. Darüber hinaus gibt es für alle drei Studiengänge das Projektsemester. Das besondere Profil des Projektsemesters besteht nach Darstellung im Selbstbericht darin, wissenschaftliche Theorie und künstlerische Praxis miteinander zu verschränken und findet alle zwei Jahre im Sommersemester an drei Tagen die Woche (Mi-Fr) statt. Die Projektgruppen sind in der Regel auf 16-20 Studierende begrenzt.

Die Einbindung von Studierenden soll in den drei Studiengängen durch forschungsorientierte Lehre, durch partizipationsorientierte Lehre in Seminaren sowie durch eigens geschaffene und modular anrechenbare Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erfolgen. Studierende sind laut Selbstbericht Mitglieder der Studienkommission, die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt ist.

Die drei Studiengänge sollen den Studierenden durch Wahlmöglichkeiten eine Schwerpunktsetzung ermöglichen. Im Studienbereich Transdisziplinarität können sie selbst einen oder mehrere thematische Schwerpunkte setzen. Ebenso gibt es laut Darstellung im Selbstbericht im diesem Studienbereich mit dem Freien Wahlmodul die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung der Studierenden, da hier aus dem gesamten Lehrangebot der Universität gewählt werden kann. Von Studierenden selbst organisierte Festivals (State of the Art, Prosanova, Transeuropa) sollen die Möglichkeit eröffnen, Kulturorganisation und Kulturvermittlung in der Praxis zu erproben.

Durch projektförmige Lehrformen (z.B. Projektsemester, Verzahnung von wissenschaftlichen Seminaren und künstlerisch-praktischen Übungen unter einem Überthema) sollen Studierende von Beginn an Kompetenzen im forschenden Lernen erwerben. Dies bedeutet immer auch, die eigenen Methoden im Horizont alternativer Herangehensweisen kritisch reflektieren zu können. Die Studiengänge sollen nach Angaben der Hochschule Freiräume für selbstgesteuertes Lernen bieten. Dafür eignet sich laut Selbstbericht das Projektsemester wie auch die Möglichkeit zur eigenständigen Erprobung künstlerischer oder kulturvermittelnder Praxis. Projektsemester, Gruppenarbeiten in Übungen, eigene künstlerische Praxis sollen in selbstständig arbeitenden

Teams stattfinden. Die Hochschule gibt an, dass dadurch das Finden gemeinsamer Problemlösungen, die Einübung von Diskursfähigkeit unter Studierenden verschiedener Fächer und der Umgang mit Kooperation und Konflikt und mit Perspektivenvielfalt ermöglicht wird.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des Studiengangs „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ sieht mit dem Basisjahr eine Studieneingangsphase vor. Mit dem Modul „Starting Point“ sollen die Studierenden zu Beginn des Studiums mit dem Ansatz zur Initiierung, Umsetzung und Reflexion künstlerischer Praxis vertraut gemacht werden. Dies knüpft laut Selbstbericht an die Erfahrungen aus den Eignungsprüfungen an. Die drei sich anschließenden Basismodule sollen die Studierenden in ihr künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach, in die Kulturwissenschaften wie auch in die Kulturpolitik/das Kulturmanagement einführen. Das Basismodul im künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach wird mit einer nicht-benoteten Hausarbeit abgeschlossen, die auf eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zielt. Das Basismodul „Einführung in die Kulturwissenschaften“ sieht neben der Vermittlung von Überblickswissen in Vorlesungen ein Seminar zur Vermittlung und Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden vor. Auch im künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach sollen in den Basismodulen sowohl breites Grundlagenwissen, methodische Einführungen wie auch Einführungen die künstlerisch-wissenschaftliche Praxis vermittelt werden.

Sowohl die Module des künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfachs als auch die des künstlerisch-wissenschaftlichen Beifachs sollen in fachspezifische Diskurse einführen und künstlerische Praktiken und deren Reflexion vermitteln. Ab dem 3. Semester können die Module Zeitgenössische Praktiken und Diskurse des Bereichs Transdisziplinarität belegt werden, der auf eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden zielt. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module des Basisjahres, damit die Studierenden ihre Wahl auf der Grundlage eines umfassenden Basiswissens und bereits erlangter methodischer Kompetenzen treffen können. Im zweiten oder vierten Semester können die Studierenden das Projektmodul belegen, das an das Projektsemester angebunden ist. Methodische und fachliche Grundlagen für das Projektmodul wurden laut Darstellung der Hochschule im Starting Point vermittelt. Der Studienbereich Kultur, Politik, Organisation will mit dem „Aufbaumodul Arbeitsfeld Kultur und berufliche Profilierung“ auf die Analyse, Reflexion und Erprobung gegenwärtiger Strukturen des Arbeitsfeldes Kultur fokussieren, das die Studierenden zum Studienabschluss bei ihrer beruflichen Profilbildung begleiten soll.

B.A. Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis																								
Dieser Studienverlaufplan stellt beispielhaft die Fächerkombination Hauptfach Theater und Befach Literatur dar. Insgesamt können im BA-KXP folgende Fächer als Haupt- und Befach kombiniert werden: Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik und Theater. Je nach Fächerkombination fallen die Studienverlaufpläne unterschiedlich aus.																								
Studienbereich	Studienbereich 1: Künstlerisch-wissenschaftliches Bezugsfach				Studienbereich 2: Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach Theater				Studienbereich 3: Künstlerisch-wissenschaftliches Befach Literatur			Studienbereich 4: Trendsdisziplinen in Theorie und Praxis			Studienbereich 5: Kultur, Politik, Organisation		Studienbereich 6: Bachelormodul							
Modultitel	M1.1 Starting Point	M1.2 Basismodul Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach	M1.3 Basismodul Kulturwissenschaften	M1.4 Basismodul Kulturpolitik / Kulturmanagement	M2.1a Aufbaumodul Geschichte und Theorie des Theaters	M2.2a Aufbaumodul Gegenwartstheater	M2.3a Vertiefungsmodul Theater und seine Vermittlung/Theater in gesellschaftlichen Kontexten	M2.4a Vertiefungsmodul Theater und die anderen Künste	M3.1a Das literarische Feld	M3.2a Schriftsprachen	M3.3a Poetik	M4.1 Zerlegende Praktiken und Diskurse	M4.2 Zerlegende Praktiken und Diskurse	M4.3 Zerlegende Praktiken und Diskurse	M4.4 Zerlegende Praktiken und Diskurse	M4.5 Zerlegende Praktiken und Diskurse	M4.6 Projektmodul	M4.7 Freies Wahlmodul	M5.1 Aufbaumodul: Kulturpolitik (interdisziplinäres Kulturmanagement)	M5.2 Aufbaumodul: Jenseits der Kultur und berufliche Profilierung	M5.3 Praktikum / Praxis	Bachelormodul		
6							M2.4a TM 2				M4.1 TM 3	M4.2			M4.5 TM 3		M4.7 TM 2		M5.2 TM 2			Bachelormodul B.A. Arbeit und B.A.-Kolloquium	30 ECTS-LP	
5												M4.1 TM 2	M4.2 TM 2 und 3											30 ECTS-LP
4																	M4.6		M5.1 TM 2				30 ECTS-LP	
3					M2.3a TM 2	M2.3a TM 2					M3.3b TM 1										M5.3		30 ECTS-LP	
2		M1.2 TM 2 und 3	M1.3 TM 3	M1.4 TM 2	M2.1a TM 1				M3.1b TM 2	M3.2b TM 2													30 ECTS-LP	
1	M1.1 TM 1		M1.3 TM 1 und 2																				30 ECTS-LP	
	30 SWS / 30 ECTS-LP		36 SWS / 30 ECTS-LP				24 SWS / 21 ECTS-LP				32 SWS / 27 ECTS-LP			10 SWS / 7 ECTS-LP		Gesamt								
	3	9	12	6	9	9	6	6	6	6	6	9	9	9	9	9	11	9	9	9	6	11	15	180
	2	8	8	4	6	6	4	4	4	4	4	6	6	6	6	6	8	6	6	6	4	12 Wochen	keine Angabe	96
	32,5	67,5	90	45	67,5	67,5	45	45	45	45	45	67,5	67,5	67,5	67,5	67,5	90	67,5	67,5	67,5	45	keine Angabe	keine Angabe	1080
	67,5	202,5	270	135	202,5	202,5	135	135	135	135	135	202,5	202,5	202,5	202,5	202,5	450	202,5	202,5	202,5	135	keine Angabe	keine Angabe	8400

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine große Stärke der Hildesheimer Kulturwissenschaft ist die sehr freie Studienverlaufsgestaltung, was auch der Rückmeldung der Absolvent\*innen entspricht. Eine Balance zwischen den vielen Wahlmöglichkeiten und einer daraus resultierenden Überforderung der Studierenden will die Universität Hildesheim durch die Einführung eines kulturwissenschaftlichen Basisjahrs herstellen (vgl. Kapitel Studierbarkeit).

Der Studiengang verfügt über ein – hinsichtlich der Erreichbarkeit der studiengangsübergreifend definierten Qualifikationsziele – sinnvoll aufgebautes Curriculum. Dies bestätigten auch ausführliche Gespräche mit Studierenden. Der Tatbestand spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Ebenfalls macht das Modulkonzept einen stimmigen Eindruck. Die (angepasste) Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum gut korreliert. Eine verbindliche Begleitung, z.B. in Form eines Kolloquiums, will die Universität spätestens ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorthesis einrichten. Die Planungen hat die Hochschule nach den Begehungsgesprächen konkretisiert, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Im Konzept finden sich vernünftig ausdifferenzierte Lehr- und Lernformen, die der Fachkultur adäquat sind. Der Dialog mit den Studierenden über diese Verhältnisse und Form ist gut ausgeprägt. Insgesamt eröffnet das Studiengangskonzept sehr gut die notwendigen Spielräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dass hier der Bedarf an Freiraum verschieden ausfällt, lässt sich überhaupt nicht vermeiden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“

#### Sachstand

Das Programm des Studiengangs ist darauf angelegt, grundlegende Techniken des literarischen Schreibens in der Auseinandersetzung mit kulturgeschichtlichen, literaturgeschichtlichen, medialen und poetologischen Fragestellungen und Methoden sowie anhand exemplarischer Texte bzw. Werkzusammenhänge zu erlernen. Laut Selbstbericht gehören Studien zu Texten und Werkzusammenhängen aus der Geschichte der neueren und neuesten deutschsprachigen Literatur zum Programm des Studiengangs. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit digitalen Formaten. Der Aufbau des Curriculums sieht im künstlerisch-



wissenschaftlichen Hauptfach mit den Modulen „Lesen und Schreiben“ und „Das Literarische Feld“ umfassende Einführungen in Grundlagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen Aspekten vor. Im einführenden Modul „Schreibpraxis“ sollen die Studierenden an zentrale Techniken des literarischen Schreibens und damit zugleich an handwerklich orientierte Verfahren der Textanalyse herangeführt werden. Es werden zudem Module zur Theorie, Geschichte und Praxis der Poetik, der Literaturvermittlung und der interdisziplinären Verbindung von Literatur und anderen Künsten bzw. Wissenschaften angeboten. Die daraus gewonnenen Perspektiven sollen mit der kulturjournalistischen Beobachtung und Analyse der Gegenwart verknüpft werden. Schreib- und Recherchetechniken, multimediale Produktion und Inszenierung sollen in nah an der Praxis und auf die Zukunft kulturjournalistischer Produktions- und Rezeptionsfelder orientierten Laborsituationen erprobt werden. Im Modul „Schreibprojekte“, das ab dem 4. Semester studiert werden soll, lernen die Studierenden eigene Schreibprojekte umzusetzen. Neben Seminaren, Übungen und Vorlesungen werden dabei künstlerisch-praktisch ausgerichtete Formate angeboten: Schreibwerkstätten, Textwerkstätten, Workshop-Angebote. Verlagspraxis wie auch kulturjournalistische Praxis sollen u.a. angebunden an Lehrveranstaltungen in verschiedenen vom Institut initiierten Projekten erprobt werden (u.a. Edition Pächterhaus, Pfeil und Bogen, Litradio).

Die Module des ersten künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. des zweiten künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Beifachs führen in fachspezifische Diskurse ein bzw. vermitteln künstlerische Praktiken und deren Reflexion. Die Module bestehen in der Regel aus Seminaren und Vorlesungen, die wissenschaftlich-theoretisches Wissen und wissenschaftliche Methoden vermitteln, wie auch aus Übungen, die in künstlerische bzw. ästhetische Praktiken und deren Reflexion einführen. Es sollen Kompetenzen darin vermittelt werden, kulturelle und insbesondere künstlerisch-ästhetische Prozesse zu analysieren und zu initiieren und neue Konzepte und Programme kultureller Präsentation, Kommunikation und Vermittlung zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, ihre eigenen Schreibprojekte wie auch Konzepte der Literaturvermittlung in einem interdisziplinären Kontext zu reflektieren.

Im Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis können die Studierenden vertiefend ein Querschnittsthema gegenwärtiger kulturwissenschaftlicher Forschung studieren und sollen ästhetische Praxistheorien kennenlernen, die ihnen helfen ihre eigene Schreibpraxis zu reflektieren. Das Wahlmodul erlaubt eine weitere Profilbildung. Im 2. oder 4. Semester belegen die Studierenden das transdisziplinäre, fachbereichsweite Projektmodul, in dem die Studierenden im Projektsemester konzentriert zu einem übergeordneten Thema arbeiten sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das zeigen die Modulbeschreibungen, ebenso die Ausführungen in der Selbstdokumentation, und es wurde in den Gesprächen auch glaubhaft dargestellt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen genau zu den Qualifikationszielen und den Korrekturen. Die Studiengangsbezeichnung selbst wurde kürzlich im Zuge einer umfassenden, nachvollziehbaren und kohärenten Überarbeitung geändert. Die Aufteilung zwischen Grundlagen, Vertiefung, Theorie, Reflexionen sowie praktischer (Studien-)Arbeit erscheint ausgewogen und ist vielfältig angelegt. Eine verbindliche Begleitung, z.B. in Form eines Kolloquiums, will die Universität spätestens ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorthesis einrichten. Die Planungen hat die Hochschule nach den Begehungsgesprächen konkretisiert, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Durch die Grundausrichtung des Studiums, literarische Schreib- und Produktionsprozesse selbst zu initiieren, liegt es in der Natur der Sache, dass Studierende aktiv in Lehr- und Lernprozesse eingebunden werden. Damit entstehen auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was sich auch in der Modulhandbuchbeschreibung wiederfindet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 03 „Szenische Künste“

#### Sachstand

Der Studiengang „Szenische Künste“ zeichnet sich laut Angaben im Selbstbericht insbesondere durch seine interdisziplinäre Ausrichtung – durch den Schwerpunkt in den Fächern Medien und Theater – sowie den wechselseitigen Bezug von Theorie und Praxis aus. Im Hauptfach (insgesamt sechs Module) können die Studierenden zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern Theater und Medien wählen. Im ersten künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach (drei Module) können sie ebenfalls zwischen den Fächern Medien und Theater (sofern nicht als Hauptfach gewählt), Bildende Kunst, Literatur und Musik wählen. Im Wahlstudienbereich (drei Module) können sie entweder ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (aus den bereits genannten Fächern), Kulturpolitik oder Philosophie als Beifach wählen.

Der Bezug zu den Kulturwissenschaften soll schwerpunktmäßig hergestellt werden durch die Frage nach kulturhistorischen und kulturpolitischen Räumen, in denen sich Inszenierungen entfalten und durch die Frage, wie die Künste auf diese kulturhistorischen und kulturpolitischen Rahmungen reagieren bzw. diese als Bedeutungs- und Erfahrungsräume beeinflussen. Im Studienbereich Transdisziplinarität können die Studierenden dabei vertiefend ein Querschnittsthema gegenwärtiger kulturwissenschaftlicher Forschung studieren und ästhetische Praxistheorien kennenlernen, was ihnen helfen soll, ihre eigene Schreibpraxis zu reflektieren. Darüber hinaus wird ein transdisziplinäres, fachbereichsweites Projektmodul angeboten, in dem die Studierenden im Projektsemester zu einem übergeordneten Thema arbeiten sollen. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit (12 LP) und deren Verteidigung (3 LP) abgeschlossen.

Nach Angaben der Hochschule wird davon ausgegangen, dass sich Prozesse des Inszenierens nicht auf eine vorgängige Unterscheidung von Theorie und Praxis zurückführen lassen. Die Planung, Erarbeitung und Durchführung von Inszenierungen soll daher sowohl durch theoriegeleitete Überlegungen als auch praktische Erprobungen bestimmt sein. Das Studium zeichnet sich laut Darstellung im Selbstbericht durch eine Verschränkung von theoretisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Arbeits-, Lehr- und Forschungsfeldern aus. Ausgehend von den Hauptfächern Theater und Medien sollen Darstellungsformen behandelt werden, die sich im weitesten Sinne „szenisch“ verstehen, grundlegend aber dem Theater, dem Film, den Bildschirmmedien, der Bildenden Kunst (z.B. Happening, Installation, Performance Art) oder der Musik (z.B. Szenische Musik, Soundinstallation, Konzert) zugeordnet sind.

Die Module „Medienpraxis 1 und 2“ (Hauptfach Medien) sowie „Forschende Theaterpraxis“ (Hauptfach Theater) stellen nach Darstellung im Selbstbericht zusätzliche Lehrformate des Studiengangs „Szenische Künste“ dar. Diese Lehrformate sollen Inszenierungsstrategien vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, eigene Inszenierungsprojekte durchzuführen und die eigene Arbeitsweise und Inszenierung zu reflektieren.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden für den Studiengang Szenische Künste klar benannt und das sehr gut strukturierte Curriculum ist übersichtlich in die verschiedenen Lehr- und Lernformen aufgeteilt. Das Modulkonzept ist nachvollziehbar auf die Qualifikationsziele bezogen. Eine verbindliche Begleitung, z.B. in Form eines Kolloquiums, will die Universität spätestens ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorthesis einrichten. Die Planungen hat die Hochschule nach den Begehungsgesprächen konkretisiert, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Durch Lern- und Lehrangebote sowohl aus dem wissenschaftlichen als auch aus dem praktischen Bereich wird in angemessener Weise auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit hingearbeitet. Die

Studierenden werden in die Planungs- und Überarbeitungsphasen integriert und in hohem Maße zu selbstständiger Arbeit angeregt. Die Leistungen werden in klassischer Manier abgeprüft in Form von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen, aber immer wieder auch in Form von künstlerischen Arbeiten, bei denen nicht nur die Präsentation, sondern auch Analyse und Reflexion zum Tragen kommen. Ebenfalls zu erwähnen ist das transdisziplinäre Projektsemester, das ein ganzes Semester lang intensive, fächerübergreifende Projekte umfasst. Die im Studiengangskonzept enthaltenen Freiräume zur eigenständigen Gestaltung des Studiums werden von vielen Studierenden ausdrücklich als besonders vorteilhaft hervorgehoben.

Forderungen der Studierenden nach mehr Anrechenbarkeit ihrer selbständigen Arbeiten wird, soweit es möglich ist, Rechnung getragen. Durch zusätzliche Informationsveranstaltungen oder Vollversammlungen der Fachschaft werden die Studierenden eingebunden, und zugleich wird möglichen Missverständnissen in Bezug auf die Gestaltung des Studiums entgegengewirkt.

Im Bereich Transdisziplinarität können sich die Studierenden in verschiedenen Bereichen spezialisieren, wodurch eine Schwerpunktsetzung möglich ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

#### Studiengangübergreifende Aspekte

Als Mobilitätsfenster bietet sich laut Selbstbericht in allen drei Studiengängen das Praxismodul an. Es kann auf ein Semester ausgedehnt und an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung verbracht werden. Unterstützend werden durch den Fachbereich europäische Austauschprogramme und Kooperationen mit Partneruniversitäten angeboten.

In der Studiengangsvariante des Studiengangs „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ ist die zweisemestrige Partnerlandphase als Mobilitätsfenster vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

170 Kooperationen mit Partnerhochschulen in 30 Ländern sprechen dafür, dass die studentische Mobilität an der Universität Hildesheim grundsätzlich gewünscht und gewährleistet ist und entsprechend gefördert wird. Bei der Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ im Rahmen des Studiengangs „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ ist ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen, die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert. Um den Aufenthalt in den unterschiedlichen Ländern zu erleichtern, gibt es die Möglichkeit, vorbereitend Sprachkurse zu diversen Sprachen an der Hochschule Hildesheim zu belegen.

Laut Angaben der Hochschulleitung ist es ihr ein großes Anliegen, Mobilitätsfenster zu schaffen und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen flexibel zu handhaben. Gerade aus dem Bereich der Kulturwissenschaften gehen viele Studierende ins Ausland, nicht nur im Rahmen der strukturierten Angebote, sondern auch aus eigener Initiative heraus. Auch vom Ausland aus können Abschlussarbeiten angemeldet werden. Dass für eine gute Betreuung der Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts im Wesentlichen gesorgt ist, wurde von allen Seiten bestätigt.

Im Bereich Literarisches Schreiben ist die Zahl derer, die ins Ausland gehen, naturgemäß nicht so hoch, da hier vor allem auf die Muttersprache Wert gelegt wird, wobei im Schnitt trotzdem 5 von 20 Studierenden die Angebote wahrnehmen.



Besonders im Bereich der Szenischen Künste wurde darauf hingewiesen, dass Mobilität nicht immer auf einen Auslandsaufenthalt bezogen sein muss. Theaterprojekte, Dreharbeiten und Praktika sind oft mit einem Aufenthalt an ganz unterschiedlichen Orten auch im Inland verknüpft. Hier spielt die projekt- und qualifizierungsbezogene Mobilität eine zentrale Rolle und entsprechend ist es den Lehrenden wichtig, diese Arbeiten in die Anforderungen des Studiums einzubinden.

Beispielhaft steht hierfür das auf Universitätsgruppen ausgerichtete Theaterfestival in Casablanca, das einmal jährlich stattfindet. Hier bewerben sich regelmäßig viele freie Theatergruppen der Universität, die dabei mit einem Universitätsstipendium vom Fachbereich unterstützt werden.

Die für Studierende in der heutigen Zeit so wichtige Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums auch außerhalb der Hochschule Erfahrungen zu sammeln, ist somit gewährleistet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

#### Studiengangübergreifende Aspekte

An den fünf Instituten sind insgesamt 10 Professuren, von denen eine gerade neu besetzt wird, für die Lehre verantwortlich. Die Lehre wird zudem von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und Lehrbeauftragten unterstützt.

Weiterbildungsprogramme werden nach eigener Darstellung von der Hochschule vorgehalten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die Curricula der Studiengänge „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ und „Szenische Künste“ durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch geschultes Lehrpersonal umgesetzt werden können. Das Problem einer Vielzahl auslaufender Stellen findet Berücksichtigung. Zeitlich richtig terminierte Nachbesetzungen sind vorgesehen.

Die personelle Ressourcensituation im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ wird gegenwärtig als gerade noch ausreichend angesehen. Es wird empfohlen, dass die gegenwärtig provisorische personelle Ressourcenausstattung, dies betrifft die Gastprofessur Filmpraxis, in eine planmäßige Professur überführt wird, um das spezielle Merkmal der Praxis-Theorie-Verzahnung in allen Studiengängen garantieren und den medienpraktischen Erfordernissen des Fachs gerecht werden zu können.

Im Studiengang „Szenische Künste“ sind etwa die Hälfte der Studierenden dem aktuellen Trend gemäß im Hauptfach Medien eingeschrieben. Es wäre demnach angeraten, dieses Fach strukturell und personell wieder vernünftig aufzustellen und abzusichern. Denn im Bereich Medien müssen zurzeit viele Lehraufträge eingesetzt werden.

Die generellen Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquat. In Berufungsverfahren findet die etablierte Berufsordnung Anwendung. Mit dem Personal werden regelmäßig Jahresgespräche geführt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“:

Im Falle der Gastprofessur Filmpraxis ist zu empfehlen, auf eine planmäßige und dauerhafte Besetzung zu gehen, da die zentrale Praxis-Theorie-Verzahnung des Studiengangs von hier aus erwartbar und vor allem langfristig garantiert werden sollte.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

##### Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Stellenstruktur im nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenbereich sind 12 Stellen in Verwaltung, Technik und Sekretariat angegeben.

Die universitäre Infrastruktur (Bibliothek, digitale Lernmittel, Medien usw.) kann laut Darstellung im Selbstbericht genutzt werden. Darüber hinaus können die Studierenden die Infrastruktur des Fachbereichs (Schnittplätze, Übungsräume, Ateliers, Werkstätten, Studiobühnen sowie Leihmöglichkeiten für technisches Equipment) für eine eigene künstlerische Praxis nutzen.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung an nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen ist für die Studiengänge adäquat.

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung an diesem besonderen Standort, der Domäne, mit seinen baulichen Gesetzmäßigkeiten gut, aber die Bereitstellung eines Raums bzw. Labs für Filmbearbeitung und -schnitt wäre wünschenswert, da eine im Rahmen einer Kooperation extern bereitgestellte Raum-Ressource dafür entfallen ist.

Neben künstlerisch-praktisch ausgerichteten Formaten wie Projekten, Übungen, Workshops, Kooperationen mit verschiedenen Festivals in Festivalakademien (u.a. Theaterformen, Ruhrtriennale) sowie von Studierenden selbstorganisierten Festivals (State of the Art, transeuropa) besteht für den Studiengang „Szenische Künste“ durch Bereitstellung von technischem Equipment wie auch durch die Infrastruktur von Schnittplätzen und Studiobühnen die Möglichkeit, eine eigene Inszenierungspraxis auf professionellem Niveau zu erproben.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge des Bündels:

Für die digitale Medienpraxis sollte ein Arbeitsraum eingerichtet werden, der transdisziplinär genutzt werden kann.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

##### Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projekte mit Dokumentation, wissenschaftliche Poster und bewertete Übungen genannt.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf



Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den aktuellen hochschuldidaktischen Diskussionen. In allen Modulen der Studiengänge wird eine gute Balance von Wissen und Können und damit auch vom Verhältnis Theorie und Praxis in den Lehrformen hergestellt. Die angesetzten Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, in der Anlage variabel und kompetenzorientiert. Unterschiedliche Prüfungsformen sind im jeweiligen Modulhandbuch kenntlich gemacht. Aus den Gesprächen mit den Beteiligten ging hervor, dass Prüfungsumfänge in den jeweiligen Modulen individuell geklärt werden und sich hieraus ein transparentes Vorgehen für die Gutachtergruppe ergibt. Die Rückmeldungen der Studierenden tendierten einhellig dazu, dass die Prüfungsumfänge realistisch bzw. realisierbar sind und ein Studium in der Regelstudienzeit ebenfalls machbar ist.

Es bietet sich in einigen Modulen an, Prüfungs- und Präsentationsformen auszuwählen, die stärker auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt sind, und hier auch weitere digitale Prüfungsformen zu integrieren, die sich mit dem jeweiligen Studiengangskonzept abstimmen lassen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Durch das hauptamtliche Lehrpersonal in den Instituten sowie die zusätzlichen Lehrbeauftragten will die Hochschule sicherstellen, dass die laut dem jeweiligen Curriculum angebotenen Module im vorgesehenen Semester angeboten werden können. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird nach Hochschulangaben von der Studienkommission in jedem Semester geprüft und von den Studiengangsleitungen und Fachvertretungen verantwortet.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt laut Selbstbericht zunächst in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester innerhalb der Institute. Aufgrund der starken interdisziplinären Verflechtung werden die einzelnen Angebote der Institute jedes Semester in der Studienkommission gemeinsam diskutiert. Unter der Leitung der Abteilung Kulturwissenschaft und Populäre Kultur (Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur) werden in der Studienkommission zudem das Basismodul Kulturwissenschaften wie auch der Studienbereich Transdisziplinarität besprochen und festgelegt.

Der Workload zur Erlangung der Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen orientiert sich gemäß Selbstbericht an der Ausdifferenzierung von Kontaktzeiten und Selbststudium, die im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluation überprüft werden sollen. Des Weiteren gibt die Hochschule an, über den Workload in den einzelnen Veranstaltungen mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und in der Studienkommission zu beraten.

Als Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit der Studiengänge nennt die Hochschule Studiengangsevaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollen in der Studienkommission unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden.

Das Feedback der Studierenden zur Studierbarkeit der drei Bachelorstudiengänge wurde im Jahr 2019 durch eine Studiengangsevaluation erfasst. In diesem Rahmen hat die Evaluation ergeben, dass die Mehrzahl der Befragten aus dem Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ die inhaltliche Struktur der Module nur bedingt für klar erkennbar. Daher wurde laut Selbstbericht in der Studienkommission eine Arbeitsgruppe für eine Reform des Studiengangs gebildet. Die Evaluation des Studiengangs ergab laut Selbstbericht

zudem ein Bedürfnis nach mehr Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen. Die überarbeitete Studienstruktur sieht jetzt ein Basisjahr zu Beginn des Studiums vor, das Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen verpflichtend zusammenfasst und damit eine koordinierte Studieneingangsphase bieten soll. Durch eine Überarbeitung der Modulstruktur sollen die Schwerpunkte des Studiengangs deutlicher akzentuiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Von Studierenden wurden Lehrveranstaltungsüberschneidungen moniert. Die Fächer konnten jedoch darlegen, dass explizit Konzepte zur Vermeidung dieser Umstände existieren und angewandt werden. In Anbetracht der Größe des zu begutachtenden Faches (besonders Kulturwissenschaften) kann eine Veranstaltungsüberschneidung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Eindruck, dass das Lehrveranstaltungsangebot sowie Vorbeugung von Überschneidungen durch entsprechendes Personal sowie die Arbeit der Studienkommission und Studiengangsgespräche laut Selbstbericht gesichert sind, konnte auch während der Begehung weitestgehend bestätigt werden.

Während der Begehung wurde von Studierenden der Studiengänge „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ und „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ insbesondere über überbuchte Übungen und Lehrveranstaltungsüberschneidungen geklagt. Dies sei nicht nur, aber insbesondere während des Projektsemesters ein Problem. Darüber hinaus seien Seminare im Literaturbereich immer überbucht, es bestünde auch ein Mangel an Werkstätten, insbesondere das Fehlen von Textwerkstätten wurde kritisiert. Das Fach reagierte auf diese Kritik bereits mit der Maßnahme, dass Studierende Veranstaltungen priorisieren können, sowie durch Anpassung des Personalschlüssels im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit für Studierende, Probleme im Verlauf des Studiums direkt und in einem familiär-vertraulichen Umfeld zur Klärung zu bringen. Auch bestehen jeweilige Wartelisten. Im persönlichen Kontakt wird durch das Institut vieles ermöglicht, was nach Eindruck der Gutachter ein Schlüsselargument für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit bei einer solchen Knappheit der Ressourcen darstellt.

Es finden regelmäßige Evaluationen statt, deren Ergebnisse in den Studienkommissionen diskutiert werden. Allerdings ist aus diesen Evaluationen auch eine Aussage der Studierenden zu entnehmen, nach der sich 44% der Befragten im Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“ teilweise oder ganz überfordert fühlten. Im persönlichen Kontakt wird durch das Literaturinstitut vieles ermöglicht, was nach Eindruck der Gutachter\*innen ein Schlüsselargument für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit bei einer solchen Knappheit der Ressourcen darstellt. In den Augen der Gutachtergruppe erfüllen Fach und Universität damit ihre Verpflichtung, die Studierbarkeit ausreichend zu gewährleisten.

Alle hier genannten Studiengänge haben mit einer Kapazität zu arbeiten, die durch räumliche und finanzielle Mittel begrenzt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, diese Kapazitäten zu erhöhen, da eine hohe Nachfrage an diesen Studienangeboten besteht (siehe dazu die Anzahl der Studienbewerber\*innen, von denen teilweise nur 10 % auch angenommen werden können). Eine solche Erhöhung wird aber ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich sein, ohne die Studierbarkeit zu gefährden. Während der Begehung wurde den Gutachter\*innen beispielsweise von einer engen Raumblockung und stark begrenztem Platzkontingent berichtet. Die Knappheit der Ressourcen wurde hier als Grund für Überschneidungen von Lehrveranstaltungen genannt und damit als ein Faktor, der sich problematisch auf die Studierbarkeit auswirkt. Dies scheint insbesondere im Projektsemester negative Konsequenzen, wie den Wegfall von freien Wahlmöglichkeiten der Veranstaltungen oder die Notwendigkeit zum Aufschub zu begünstigen. Vor dem Hintergrund, dass alle Studiengänge auch eine relativ niedrige Abschlussquote in Regelstudienzeit aufweisen, muss hier demnach gefragt werden, ob eine Aufstockung der Mittel durch das Land angezeigt ist.

Die Module der drei Studiengänge umfassen mindestens fünf CP. Grundsätzlich wird der Großteil der Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gründe dafür, dass einige Bachelormodule Teilprüfungen beinhalten, konnten im Rahmen der Begehung schlüssig dargestellt werden – die Gutachtergruppe ist der Auffassung,

dass die Prüfungsdichte zwar etwas hoch ist, aber die Studierbarkeit hierdurch nicht gefährdet ist. Mit insgesamt 17 Modulen, die durch eine Prüfung abzuschließen sind, plus das Praktikumsmodul erscheinen die Studiengänge straff strukturiert und am oberen Limit dessen, was von Studierenden erwartet werden kann. Es erscheint angezeigt, den Workload in dieser Hinsicht auch zukünftig kritisch zu beobachten.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen herrscht unter den Studierenden des Studiengangs „Szenische Künste“ eine Unzufriedenheit über die Betreuungssituation vor Ort vor, was aktuell durch das Fehlen einer Professur begünstigt wird. Es wurde bemängelt, dass die Studiengänge zu groß wären und es daher zu wenig Angebot für die Studierenden gäbe. Dadurch sei ein erhöhter Workload im Fach vorhanden. Auch wurde der Workload innerhalb des Praxissemesters als mögliche Problemquelle angesprochen. Verschärft wird dieser Umstand auch durch die hohe Ausbuchung der Räumlichkeiten. Das Studium gestaltet sich dadurch weniger flexibel.

Auf die Kritik reagierte der Studiengang bereits durch Informationsveranstaltungen. Positiv hervorzuheben ist hier vor allem die neue zweite Informationsveranstaltung, die vor Absolvierung des Abschlussmoduls zu besuchen ist. Auch stellte sich der tatsächliche Workload innerhalb des Praxissemesters (3 Tage die Woche von 10 – 18:00 Uhr angesetzt, wobei dieser Zeitraum nicht vollständig ausgereizt werden muss) als weniger dramatisch dar als zunächst angenommen. Eine durchgängige Anwesenheitspflicht existiert nicht. Darüber hinaus werden die Studierenden auch aktiv in die Bewertungskriterien miteingebunden und können diese mitbestimmen. Die Betreuung ist hier auch machbar, solange mindestens zwei Professuren vor Ort noch vorhanden sind, bei weniger Personal würde aber eine prekäre Situation entstehen, die das Fach nicht mehr studierbar machen würde (vgl. Kapitel Personelle Ressourcen). Dem Gutachtergremium gegenüber konnte daher glaubhaft dargestellt werden, dass der Workload unter aktuellen Bedingungen großzügig angesetzt worden war und in der Praxis weniger umfangreich gestaltet wird. Dennoch entstand bei der Begehung der Eindruck, dass diese Maßnahmen noch nicht ausreichend an die Studierenden kommuniziert worden seien und unter den Studierenden durch Personalmangel der Eindruck von einer problematischen Situation entstehen könnte. Hier besteht daher möglicherweise Nachbesserungsbedarf in der Außendarstellung des Fachs sowie in der Finanzierung.

Dem Kritikpunkt der engen Buchung von Räumlichkeiten ist bereits durch das Fach begegnet worden, da es bereits die vorhandenen Räumlichkeiten nach bestem Können ausreizt, indem beispielsweise im Projektsemester freigestellte Räume für die Studierenden reserviert werden. Auch ist die Buchung der Räumlichkeiten so angelegt, dass eine Grundversorgung an Veranstaltungen aufrechterhalten werden kann. Bedauerlicherweise sind jedoch Räumlichkeiten weggefallen, weil ursprünglich eine andere Vermietung geplant war. Um hier eine Verbesserung erreichen zu können, wären weitere räumliche Ressourcen notwendig.

In Bezug auf die Prüfungen innerhalb dieses Studiengangs wurden keine Probleme offensichtlich. Ein Kritikpunkt durch die Studierenden bestand jedoch darin, dass sie sich nach eigener Aussage Projekte nicht als Prüfungen anrechnen lassen können. Wenngleich diese Kritik stimmt, muss festgestellt werden, dass es sich hier um einen wissenschaftlichen Studiengang mit Praxisbezügen handelt und keine rein künstlerisch/praktische Ausbildung. Im Studiengang selbst existiert bereits eine Reihe von Veranstaltungen mit praktischem Bezug. Die Gutachter\*innen sehen den Studiengang daher nicht in der Pflicht, mehr Projekte anzurechnen. Es erscheint jedoch wünschenswert, die Möglichkeiten dafür zu prüfen und dort, wo sie mit dem Curriculum vereinbar sind, zu erweitern.

Für Studierende mit Kindern gibt es besondere Möglichkeiten, um die Studierbarkeit aller drei Studiengänge zu verbessern. So können zum Beispiel Lehrangebote im digitalen Bereich wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird sehr individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“:

Es wird empfohlen, dass die Maßnahmen zur Schaffung von Überschneidungsfreiheit auch auf Veranstaltungen in Aufbaumodulen ausgeweitet und angewendet werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang „Szenische Künste“:

Die Bemühungen, den geforderten Workload realistisch darzustellen, sollten weiterhin verfolgt, verstärkt und gegebenenfalls der Realität entsprechend angepasst werden.

Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von Praxisprojekten auch über das Praxissemester hinaus zu prüfen.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Studiengänge sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Der Studienpläne der drei Bachelorstudiengänge werden nach Angaben im Selbstbericht in der Studienkommission sowie in Studiengangsgesprächen mit den Studierenden überprüft.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie nicht nur in der Selbstbeschreibung, sondern auch im Modulhandbuch und im Zuge der geführten Diskussionen deutlich wurde, vermittelt die Lehre in allen drei Studiengängen im Basisjahr grundständiges Wissen, das beständig überprüft, aktualisiert und kritisch reflektiert wird (Module 1-4). Forschungsbezogene Lehre wird für fortgeschrittene Bachelorstudierende angeboten und durch die Anbindung an die Forschungen der Lehrenden ständig reflektiert, kritisiert, verändert und erweitert. Seminare, Übungen und das Projekt im Projektsemester kombinieren künstlerisch-praktische Anteile mit wissenschaftlicher Reflexion, bspw. in Form instituts-eigener Publikationsprojekte, kulturjournalistischer Projekte wie Kooperationen mit Kulturinstitutionen. Lehrkonzepte beinhalten Formen digitaler Lehre, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft, hierfür sind Gremien institutionalisiert: Kommission für Qualitätsmanagement Lehre, Konferenzen der Lehrenden. Der aktuelle fachliche nationale und internationale Diskurs wird berücksichtigt und reflektierend integriert.

Der Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ schließt mit seinen Anforderungen an die Studierenden auf sehr aktuelle, flexible und angemessene Weise an die kulturwissenschaftlich zu reflektierenden Gegebenheiten postindustrieller Gesellschaften an. Inhalte wie Vermittlungsmethoden unterliegen einem laufenden Diskussionsprozess und der Anschluss an nationale und internationale Standards der Bearbeitung und Reflexion solcher Problematiken ist eindeutig gegeben.

Die im Studienprogramm „Szenische Künste“ gestellten fachlichen Anforderungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe inhaltlich adäquat und werden durch den Austausch mit Hochschulen und Kulturinstitutionen

im In- und Ausland auf aktuellem Stand gehalten. Eine kontinuierliche Überprüfung der Inhalte ist dem Studiengang laut Selbstaussage ein wichtiges Anliegen. Da besonderer Wert auf den außergewöhnlichen Blickwinkel, auf die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Inszenierung“ in all seinen Erscheinungsformen unter Einbeziehung auch der populären Kultur gelegt wird, ist ein steter Blick auf aktuelle Strömungen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung neuer Ansätze gegeben. Der kulturelle Austausch auf nationaler und internationaler Ebene wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden ausdrücklich gesucht, womit der fachliche Diskurs jederzeit lebendig gehalten wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

#### Studiengangübergreifende Aspekte

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität sind in einem Qualitätsmanagement-Handbuch festgelegt. Dieses beinhaltet folgende Instrumente: Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen, Absolvent\*innenstudie. Hinzu kommt ein internes Anregungs- und Beschwerdesystem. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll mindestens jährlich durchgeführt werden. Lehrende können nach Angaben im Selbstbericht ihre Veranstaltungen häufiger evaluieren lassen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Ziel der Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen ist es, die Studierbarkeit kontinuierlich zu überprüfen.

Die Universität hat statistische Daten bzgl. der durchschnittlichen Studiendauer, der Abschlussquote und der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Notenverteilung vorgelegt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt verhältnismäßig viele Abgänge im Verlauf des Studiums bei allen drei Studiengängen. Die Hochschule hat diesen Umstand bereits als Problem erkannt und dies als dauerhaften Themenpunkt in den Jahresgesprächen mit den Fachbereichen angesetzt. Es hat sich dabei gezeigt, dass sich dieser Umstand aus einer Kombination eines frühen beruflichen Einstiegs ohne die Notwendigkeit eines Abschlusses sowie eine möglicherweise ungünstige Erwartungshaltung und/oder falsche Beratung der Studierenden ergibt. Die Gründe sind dabei pro Fach unterschiedlich stark ausgeprägt.

Das Einhalten der Regelstudienzeit (plus zwei Semester, wie typisch in Niedersachsen) erweist sich bei allen Studiengängen als problematisch, was hauptsächlich daran liegt, dass der Erfolg des Studiums nicht ausschließlich an das Erlangen eines Abschlusses in Regelstudienzeit geknüpft wird. Die Studierenden haben bestätigt, ein vermehrtes Interesse daran zu haben, interessengeleitet und eigenverantwortlich zu studieren, ohne einen Abschluss in Regelstudienzeit anzustreben. Begünstigt werden diese Interessen durch eine große Wahlfreiheit und strukturelle Schwierigkeiten durch Raumknappheit und dadurch eingeschränkte Lehrveranstaltungsangebote.

Darüber hinaus gaben viele Studierende an, neben beruflichem Engagement, künstlerischen Projekten und Zusatzbelastungen durch persönliches und/oder soziales Engagement über die Regelstudienzeit hinaus studieren zu müssen. Dies ist gerade bei gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen als große Chance zu begreifen. Der statistische Mangel, nicht in Regelstudienzeit abzuschließen wird deshalb in den Augen der Gutachter\*innen durch den umso größeren Gewinn ausgeglichen, dass die Studierenden dieser Fächer eine starke Eigenverantwortlichkeit entwickeln, eine ausgeprägte charakterliche Bildung erfahren und sich sozial

besonders einbringen können. Darüber hinaus erscheint es auch unrealistisch, von Studierenden die Organisation künstlerischer Projekte, gesellschaftliches Engagement und einen Abschluss in Regelstudienzeit parallel zueinander zu erwarten.

Diejenigen Studierenden, die ihre Fächer abschließen, tun dies in der Regel mit einer überdurchschnittlich guten bis sehr guten Benotung, was für eine gute Betreuung von Seiten der Fächer, aber auch eine (möglichweise über-)kritische Vorauswahl bei den Zulassungen für die Studierenden spricht.

Der Selbstbericht führt als studienersichernde Maßnahmen regelmäßige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen an. Darüber hinaus besteht eine engmaschige Betreuung bei Studieneinstieg in der Einführungswoche durch sowohl Lehrende als auch studentische Tutoren. Dieser Eindruck bestätigte sich auch während der Begehung. Um Schwierigkeiten zu begegnen, wurde darüber hinaus 2019 eine Ideen- und Beschwerdestelle (halbe Stelle) eingeführt. Die Anzahl der Anfragen von Studierenden steigt jährlich. Zuletzt seien über 100 Anfragen pro Jahr eingereicht worden, es melden sich auch Lehrende. Dieser Umstand bescheinigt den Erfolg dieser neu eingeführten Stelle und impliziert die Frage, ob diese halbe Stelle nicht möglicherweise sogar auszuweiten ist. Ein Schritt in diese Richtung stellt bereits der Umstand dar, dass nun auch im QM ein zentrales Beschwerdemanagement eingesetzt worden ist.

Darüber hinaus wurde als weiteres Instrument für Studierende die AG für Studentische Belange etabliert und auch mit Studierenden besetzt. Alles in allem lässt sich der Hochschule gegenüber damit ein breiter Apparat an qualitäts- und studienersichernden Maßnahmen bescheinigen. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Maßnahmen in den einzelnen Fächern vorhanden.

#### Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis und Kulturpolitik“:

In diesem Fachbereich stellen sich die Bedingungen für einen Erfolg des Studiums insgesamt am besten dar. Gestützt wird diese Feststellung auch dadurch, dass im Studiengang in der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis und Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ rund 40 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Dies wird zwar durch die Strukturiertheit der Studiengangsvariante begünstigt, wirkt sich jedoch auch auf den Basisstudiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis und Kulturpolitik“ aus.

#### Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“:

Gegenüber der Kritik der geringen Abschlussquoten gab die Hochschule an, dass viele Studierende bereits ein anderes Bachelorstudium abgeschlossen haben und damit dieses Fach ohne Abschluss beenden, um in einen Master zu wechseln. Dies würde laut Fach die Absolvierendenstatistik verfälschen und keinen „echten“ Abbruch darstellen. Weiterhin würden sehr lange Studienzeiten (zehn Semester und mehr) die Absolvierendenstatistik verfälschen und die reale Abschlussquote verschleiern.

Darüber hinaus seien für viele angegebene Berufsfelder Abschlüsse in diesem Fachbereich nicht so wichtig. Es würden bereits während des Studiums Kontakte geknüpft, durch welche die Studierenden bereits während des Studiums abgeworben würden. Für diese Darstellung spricht zwar, dass die Studierenden dieses Fachbereichs später sehr erfolgreich im Beruf sind, das Studium aber nicht abschließen. Das Fach ist diesem Umstand auch bereits durch vermehrte Beratungsangebote (Literaturbetriebswirtschaftslehre) begegnet, in denen es z.B. auch auf Rentenzeiten hinweist. Der Erfolg dieser Maßnahme erscheint aber eingeschränkt zu sein.

Als Gründe für die Abbrüche wurden von Seiten der Studierenden unter anderem die mangelnde Kapazität in den Lehrveranstaltungen (die in der Folge auch zu Ausschlüssen aus praktischen Veranstaltungen führt) sowie mangelnde Grundlagen genannt. Diese potenziellen Mängel scheinen dem Fach nicht bewusst zu sein, sodass zu fragen ist, ob die internen Mittel zur Evaluation ausreichend sind, um ein Stimmungsbild der



Studierenden wiederzugeben. Der Umstand, dass viele Studierende im Praxissemester das Fach verlassen, erscheint stattdessen als Problem erkannt worden zu sein, dem aber noch nicht begegnet wurde. Auch hier ist daher möglicherweise Handlungsbedarf angezeigt.

#### Studiengang „Szenische Künste“:

Über die studiengangübergreifenden Aspekte hinaus stellte sich während der Begehung in diesem Studiengang auch die Frage nach der Alumnibetreuung. Das Fach gab dazu an, dass ein Absolvierendenverein sehr kontinuierlich daran arbeiten würde, eine institutionelle Alumniarbeit in den Kulturwissenschaften zu etablieren. Einmal im Jahr fände dazu eine Absolvierendenfeier statt. Dazu würden auch viele Lehraufträge an Absolvierende dieses Fachs vergeben werden. Es wurde jedoch eingestanden, dass Alumnistrukturen nicht immer unbedingt sofort erkennbar wären – und das, obwohl Alumni dieses Fachs auf nationaler Ebene durchaus wichtige Positionen einnehmen würden. So arbeitet beispielsweise am Schauspiel Hannover ein Absolvent als Dramaturg. Hier bestünde daher auch die Möglichkeit, an einer Vernetzung durch Kooperationen zu arbeiten. Erfahrungen mit einer solchen Zusammenarbeit existieren bereits mit der Hochschule Hannover: Hier konnte unter anderem das Filmstudio aufgrund der Raumsituation in Hildesheim mitgenutzt werden. Diese Kooperation ist jedoch in jüngster Zeit zurückgegangen und wurde zuletzt nicht mehr genutzt. Eine Wiederbelebung erscheint wünschenswert.

Durch eine Stärkung solch fachlicher wie beruflicher Vernetzung ließe sich möglicherweise auch ein Abschluss in diesem Fach attraktiver bewerben. Denn aus der Sichtung der Unterlagen ergab sich mit 11 % eine sehr geringe Abschlussquote der Studierenden in diesem Fach sowie überdurchschnittlich lange Studienzeiten. Dies stellt sich auch im Bereich der Szenischen Künste als Problem dar, da viele Studierende noch im Verlauf des Studiums zu Kunsthochschulen wechseln oder einen Job beginnen und daraufhin das Studium abbrechen, da mit dem erfolgreichen Abschluss keine besseren Berufschancen verbunden sind.

Das Fach hat diesen Umstand bereits als Problem erkannt. Eine Veränderung erscheint jedoch nur eingeschränkt im Handlungsbereichs dieses Studiengangs zu liegen, weil es für eine bessere Abschlussquote nicht nur einen Anreiz durch den Abschluss selbst, sondern auch größere gesellschaftliche Anerkennung der Abschlüsse und besserer Arbeitsbedingungen bedarf, um diesen Abschluss attraktiver zu machen. Anhand der Quoten allein lässt sich daher höchstens indirekt der Erfolg dieses Studiengangs bemessen, denn dieser bietet Studierenden die Möglichkeit, sich sowohl theoretisch als auch praktisch und unter geringem Zeitdruck mit dem späteren Berufsfeld auseinanderzusetzen. Daher erscheint bei der Einschätzung des Erfolgs von diesem Fach weniger die Frage hilfreich, wie viele Studierende dieses Fach abschließen, sondern es ist zu fragen, wie viele der Studierenden in diesem Fach später gesellschaftlich und beruflich erfolgreich Fuß fassen können. Und in dieser Hinsicht scheint der Studiengang der Szenischen Künste in Hildesheim eine gute und anerkannte Grundlage zu liefern, die sogar ohne abgeschlossenes Studium zu einer dauerhaften und stabilen beruflichen Eignung führt.

Darüber hinaus ist sich das Fach in seiner Position an einer Stiftungsuniversität bewusst. So gibt es zentral eine Stelle für Fundraising, die von diesem Fach auch genutzt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

Um Überfüllungen zu vermeiden, sollten Angaben über die Häufigkeit des jeweiligen Veranstaltungsangebots pro Semester erfolgen.

Die langfristige Sicherung sowie möglicherweise der Ausbau der Ideen- und Beschwerdestelle sollten von Seiten der Hochschulleitung geprüft und festgeschrieben werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“:

Es sollten Mechanismen eingeführt und nachgewiesen werden, die die Lehre im Studiengang kritisch hinterfragen und sicherstellen. Ein besonderer Fokus sollte hier auf das Praxissemester sowie auf die Vermittlung von Grundlagen gelegt werden.

Es sollte überprüft werden, inwiefern im Praxissemester die Bedingungen für Studierende verbessert werden können.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang „Szenische Künste“:

Der Fachbereich Szenische Künste sollte gezielt auf Kooperationen hinarbeiten bzw. bestehende Kooperationen wiederbeleben und dies nachweisen, um einerseits die (mindestens nationale) Vernetzung zu Verbesserung und andererseits einen intensiveren Kontakt zu Alumni zu gewährleisten.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

Gleichstellungspläne der Universität werden auf Basis einer generellen Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Ziel der Universität ist es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen zu erreichen. Darüber hinaus soll den Studierenden Genderkompetenz vermittelt werden, um sie dazu zu befähigen, geschlechterstereotype Denk- und Interaktionsweisen zu identifizieren und auf die Herstellung geschlechtergerechter Strukturen hinzuwirken. Die Studierenden können ein transdisziplinäres Gender-Zertifikat erwerben.

Die Universität ist seit 2008 den „Audit familiengerechte Hochschule“ durchgelaufen und möchte eine familiengerechte Kultur fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ermöglichen. Für Studierende mit Kind(ern) gibt es ein erleichtertes Anmeldeverfahren. Die Studierenden und die weiteren Hochschulangehörigen können auf das Angebot u. a. eines Familienraums, einer Kindertagesstätte und einer flexiblen Kinderbetreuung zurückgreifen.

Im Bereich Diversity verweist die Hochschule im Selbstbericht auf Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger\*innen. An der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Bildungsintegration sowie die Beratungsstelle HANDICA<sup>mPUS</sup>. Nach Angaben im Selbstbericht sind die Räumlichkeiten und die Webseiten der Universität (weitestgehend) nach barrierefreien Kriterien gestaltet.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule trägt bereits seit mehreren Jahren das Siegel „familiengerechte Hochschule“ und hat darüber hinaus auch Erfolg in einem eigenen Professorinnen-Programm zur Förderung der Chancengleichheit. Es zeigte sich während der Begehung, dass das Thema Chancengleichheit im Bewusstsein der Hochschule vorhanden ist. Diese begreift das Thema sowohl im Hinblick auf ausländische Studierende als auch im Hinblick auf Studierende mit Kindern, mit chronischer Erkrankung und Behinderung. Je nach Themenbereich stehen dabei unterschiedliche Instrumente zur Sicherung der Chancengleichheit sowie zum Nachteilsausgleich und zur Inklusion zur Verfügung.



Besonderes Augenmerk legt die Hochschule auf die Chancengleichheit für ausländische Studierende. Von dieser Gruppe entfallen auch auf die zu überprüfenden Studiengänge mehrere Personen: Im Wintersemester 2021/22 entfielen auf den Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische“ Praxis zehn und auf den Studiengang „Szenische Künste“ drei Studierende. Im Bereich Literarisches Schreiben haben 10 % der Studierenden einen internationalen Hintergrund. Dies spiegelt sich auch im Dozierendenkollegium wider, dem auch eine indischstämmige Kollegin angehört, wenngleich die Hochschule aber nicht flächendeckend international ist. Insbesondere das Lehramt ist sehr regional orientiert, was jedoch dem späteren Berufsbereich geschuldet ist.

In Bezug auf die Gleichstellung weiblicher Studierender sowie diverser Personen weist die Hochschule nach, dass diese gesondert berücksichtigt werden. Dennoch wird auf diese gesondert Rücksicht genommen und das Thema aktiv diskutiert. Die einzelnen Studiengänge konnten nachweisen, dass diese Themen von ihnen berücksichtigt werden und teilweise auch Gegenstand der Lehre darstellen.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass in Niedersachsen noch keine Beauftragten für Diversität im Hochschulrecht etabliert sind, stellt der Umgang der Hochschule mit diesem Themenbereich bereits eine gute Grundlage dar. Darüber hinaus ist eine Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache in Arbeit und auch das Gleichstellungsbüro etabliert.

Der Frauenanteil in Forschung und Lehre wird nach Aussage der Hochschule kontinuierlich erhöht. Auch hier bestehen je nach Studiengang zusätzliche Angebote und Ansätze. So gibt es im Fachgebiet des Studiengangs „Literarischen Schreibens und Kulturjournalismus“ eine Beauftragte für Familie und Studium. Es wurde von Erfahrungen berichtet, dass dieses Studium für Studierende mit Kind oft eine große Herausforderung darstellt. Das Fach gewährt hier aber zusätzliche Unterstützung.

Auch im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerischer Praxis“ existieren entsprechende Unterstützungsangebote. Hier wurde auf einen Beauftragten für Diskriminierungen, eine Beauftragte für Vereinbarkeit von Familie und Studium und die Ideen- und Beschwerdestelle verwiesen. Der Fachbereich selbst verfügt über eine Beauftragte, die zu all diesen Themengebieten ebenfalls angesprochen werden kann.

Nachteilsausgleiche werden bei verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen bedürfnisorientiert und nach Richtlinien der Hochschule gewährt. Diese können beim Prüfungsamt beantragt werden und es werden individuelle Lösungen gesucht. Eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Vertreter\*innen aus allen Bereichen der Hochschule hat einen Leitfaden dazu entwickelt, der inzwischen auch veröffentlicht ist und als Handreichung dient.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Stiftung Universität Hildesheim alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die im Gutachten Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Heiko Christians, Universität Potsdam, Institut für Künste und Medien
- Prof. Dr. Katharina Stephan, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
- Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Kunst, Musik und Sport

Vertreterin der Berufspraxis

- Birgit Kronshage, Hochschule für Musik, Detmold

Studierender

- Daniel Janz, Student der Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### VI. 1.1 Studiengang 01 „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“

##### 7. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/2021	66	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	94	70	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	114	98	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WiSe 2017/2018	91	71	2	2	2,2%	4	4	4,4%	4	4	4,4%
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/2017	125	99	2	2	1,6%	14	12	11,2%	30	26	24%
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/2016	94	81	4	4	4,3%	10	9	10,6%	20	18	21,3%
SoSe 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2014/2015	121	99	7	7	5,8%	17	17	14%	36	32	29,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>706</b>	<b>571</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>3,5%</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>10,4%</b>	<b>91</b>	<b>81</b>	<b>25,3%</b>

1) kumulierte Werte

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen\*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben.  
Beispielberechnung: "Absolvent\*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger\*innen mit Studienbeginn im Semester X".

3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021

##### 11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	12	10	0	0	0
SoSe 2020	24	25	0	0	0
WS 2019/2020	18	19	0	0	0
SoSe 2019	19	17	0	0	0
WiSe 2018/2019	15	18	0	0	0
SoSe 2018	26	22	0	0	0
WiSe 2017/2018	10	23	0	0	0
SoSe 2017	15	14	0	0	0
WiSe 2016/2017	18	15	0	0	0
SoSe 2016	30	18	0	0	0
WiSe 2015/2016	22	13	0	0	0
SoSe 2015	26	10	0	0	0
WiSe 2014/2015	20	20	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>255</b>	<b>224</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>53,2%</b>	<b>46,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

## 8. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	2	3	17	22
SoSe 2020	4	7	14	24	49
WS 2019/2020	1	5	3	28	37
SoSe 2019	1	5	7	23	36
WiSe 2018/2019	0	2	5	26	33
SoSe 2018	2	3	17	26	48
WiSe 2017/2018	3	10	3	17	33
SoSe 2017	5	1	13	10	29
WiSe 2016/2017	6	9	8	10	33
SoSe 2016	6	8	15	19	48
WiSe 2015/2016	7	8	9	11	35
SoSe 2015	9	5	14	8	36
WiSe 2014/2015	8	13	7	12	40

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse für ein jeweiliges Semester an. Im Wintersemester 2019/2020 haben insgesamt 37 Studierende erfolgreich ihren Abschluss gemacht (Spalte 6). Davon 1 Person in Regelstudienzeit (RSZ) (Spalte 2). 5 weitere Studierende in RSZ + 1 Semester (Spalte 3). 3 Studierende in RSZ + 2 Semester (Spalte 4) und 28 Studierende in > RSZ + 2 Semester.

## IV.1.2 Studiengang 02, „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“

### 7. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/2021	30	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	30	20	1	1	3,3%	1	1	3,3%	1	1	3,3%
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	20	15	0	0	0%	2	2	10%	2	2	10%
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/2017	25	14	3	2	12%	5	4	20%	8	6	32%
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/2016	24	18	2	1	8,3%	6	4	25%	10	8	41,7%
SoSe 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2014/2015	22	12	3	1	13,6%	6	1	27,3%	9	3	40,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>177</b>	<b>115</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>8,8%</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20,9%</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>38%</b>

1) kumulierte Werte

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielberechnung: "Absolvent\*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger\*innen mit Studienbeginn im Semester X".

3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021

### 11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	2	0	0	0
SoSe 2020	4	1	0	0	0
WS 2019/2020	7	1	0	0	0
SoSe 2019	5	1	0	0	0
WiSe 2018/2019	5	2	0	0	0
SoSe 2018	4	1	0	0	0
WiSe 2017/2018	3	1	0	0	0
SoSe 2017	7	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	3	0	0	0	0
SoSe 2016	2	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	5	0	0	0	0
SoSe 2015	8	1	0	0	0
WiSe 2014/2015	6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>84,7%</b>	<b>15,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

### 8. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	2	0	1	4
SoSe 2020	0	0	3	2	5
WS 2019/2020	2	3	1	2	8
SoSe 2019	1	1	3	1	6
WiSe 2018/2019	0	3	2	2	7
SoSe 2018	1	1	1	2	5
WiSe 2017/2018	1	2	0	1	4
SoSe 2017	4	1	0	2	7
WiSe 2016/2017	1	0	1	1	3
SoSe 2016	0	0	0	3	3
WiSe 2015/2016	2	2	0	1	5
SoSe 2015	3	0	2	4	9
WiSe 2014/2015	1	3	1	1	6

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse für ein jeweiliges Semester an. Im Wintersemester 2019/2020 haben insgesamt 8 Studierende erfolgreich ihren Abschluss gemacht (Spalte 6). Davon 2 Person in Regelstudienzeit (RSZ) (Spalte 2). 3 weitere Studierende in RSZ + 1 Semester (Spalte 3). 1 Person in RSZ + 2 Semester (Spalte 4) und 2 Studierende in > RSZ + 2 Semester.

## IV.1.3 Studiengang 03 „Szenische Künste“

### 7. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X <sup>3)</sup>		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>2)</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	26	15	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	26	23	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2018/2019	22	19	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2018	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2017/2018	26	15	1	0	3,8%	1	0	3,8%	1	0	3,8%
SoSe 2017	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2016/2017	29	13	0	0	0,0%	5	2	17,2%	10	6	34,5%
SoSe 2016	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2015/2016	25	16	2	1	8,0%	2	1	8,0%	4	2	16,0%
SoSe 2015	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2014/2015	24	15	0	0	0,0%	2	1	8,3%	7	5	29,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>116</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2,9%</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>9,6%</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>26,9%</b>

1) kumulierte Werte

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielerrechnung: "Absolvent\*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger\*innen mit Studienbeginn im Semester X".

3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021

### 11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	0	0	0	0
SoSe 2020	19	6	0	0	0
WS 2019/2020	6	6	0	0	0
SoSe 2019	4	1	0	0	0
WiSe 2018/2019	10	4	0	0	0
SoSe 2018	4	4	0	0	0
WiSe 2017/2018	8	5	0	0	0
SoSe 2017	1	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	4	1	0	0	0
SoSe 2016	1	3	0	0	0
WiSe 2015/2016	5	1	0	0	0
SoSe 2015	3	2	0	0	0
WiSe 2014/2015	3	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>67,6%</b>	<b>32,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

### 11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	0	0	0	0
SoSe 2020	19	6	0	0	0
WS 2019/2020	6	6	0	0	0
SoSe 2019	4	1	0	0	0
WiSe 2018/2019	10	4	0	0	0
SoSe 2018	4	4	0	0	0
WiSe 2017/2018	8	5	0	0	0
SoSe 2017	1	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	4	1	0	0	0
SoSe 2016	1	3	0	0	0
WiSe 2015/2016	5	1	0	0	0
SoSe 2015	3	2	0	0	0
WiSe 2014/2015	3	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>67,6%</b>	<b>32,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>



**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.1	

**IV.2.1 Studiengang 01 Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“**

Erstakkreditiert am:	2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2023

**IV.2.2 Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“**

Erstakkreditiert am:	2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2023

**IV.2.3 Studiengang 03 „Szenische Künste“**

Erstakkreditiert am:	2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2023